

Substanzielles Protokoll 23. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. November 2018, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2018/418</u> *	Weisung vom 07.11.2018: Präsidialdepartement, Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024, Kandidatur als Austragungsort und Objektkredit	STP
3.	2018/419 *	Weisung vom 07.11.2018: Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Sportanlage Witikon, Quartier Witikon, Ersatz des Garderobengebäudes und Neuordnung der Rasensportanlage, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion	VHB VTE VSS
4.	2018/420 *	Weisung vom 07.11.2018: Motion der SP-, Grüne und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuer- baren Energiezonen, Bericht und Abschreibung	VHB
5.	<u>2018/421</u> *	Weisung vom 07.11.2018: Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2019–2021	VS
6.	2018/422 *	Weisung vom 07.11.2018: Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «Legitimationskarte KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2019–2021	VS
7.	2018/434 *	Weisung vom 14.11.2018: Verkehrsbetriebe, Pilotprojekt «VBZ FlexNetz», Objektkredit	VIB

8.	2018/438 *	Weisung vom 14.11.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Bachtobelstrasse, Zürich Wiedikon, Kreis 3	VHB
9.	2018/390 * E	Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018: Unterstützung der Grundeigentümer zwischen dem Gestaltungsplangebiet «Thurgauerstrasse» und der SBB-Bahnlinie hinsichtlich der Aktivierung der BZO-Reserve in diesem Gebiet	VHB
10.	2018/391 * E	Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018: Optimierung der Hitzevorsorge bei der Entwicklung des Areals Thurgauerstrasse	VHB
11.	2018/423 * E	Postulat von Marco Denoth (SP), Albert Leiser (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018: Integration der Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung	VHB
12.	2018/424 * E	Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018: Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren samt Auflagenbereinigung	VHB
13.	2018/425 * E	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 07.11.2018: Anreicherung des Willkommenspakets der Stadt mit Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote	STP
14.	2018/426 * E	Postulat von Corina Gredig (GLP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 07.11.2018: Ergänzung der IT-Strategie der Stadt 2020–2024 mit der Stossrichtung 7 «Civic Tech»	STP
15.	2018/427 * E	Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Michael Kraft (SP) vom 07.11.2018: Geeignete Würdigung des Landestreik-Jubiläums	STP
16.	2018/392 * **	Interpellation von Monika Bätschmann (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 03.10.2018: Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen, Beurteilung der heutigen Situation mit den dezentralen Strukturen und den sich daraus ergebenden Doppelspurigkeiten sowie Beurteilung eines Pilotprojekts für die Erprobung einer integrierten gesundheitlichen und sozialen Versorgung und einer an den jeweiligen Sozialräumen ausgerichteten Organisation	VGU

17.	2018/432	*	Postulat der AL-Fraktion vom 10.11.2018: Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)	FV
18.	2018/230		Weisung vom 20.06.2018: Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Hirzenbach, Riedhof-Pünten, Sihlweid und Untermoos, Objektkredite	VHB VSS
19.	2018/231		Weisung vom 20.06.2018: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmebewilligung zur Wiederwahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwal- tungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD	VS
20.	2018/368		Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 24.09.2018: Verkauf der Liegenschaften der Förderstiftung der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), Vorgaben zur Bewirtschaftung der in die Stiftung eingebrachten Liegenschaften und Detailangaben zur Vergabe der Fördermittel sowie Hintergründe zur neuen Liegenschaftsstrategie und zu den Vorgaben für den Verkauf der Häuser	VSS
22.	2018/4	A/P	Motion von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 10.01.2018: Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierung- und Parkuhrkontrollgebühren	VSI
23.	2018/17	E/T	Postulat der SP-Fraktion vom 17.01.2018: Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fuss- verkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs	VSI
24.	2018/359	Α	Postulat der SVP-Fraktion vom 19.09.2018: Verzicht auf den Abbau von Parkplätzen und auf eine Reduktion der Strassenkapazitäten bei der Aufhebung von Mischverkehrs- flächen	VSI

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

Erklärung der SVP-Fraktion vom 21.11.2018:

Beteiligung der Stadt an der Flughafen Zürich AG, Zerfall des Aktienkurses seit Ablehnung der Motion zum Verkauf der Aktien im Juli 2017

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

"Sturzflug" der Flughafenaktie

Der Flughafen Zürich gilt als das Schweizer Tor zur Welt und ist der Wirtschaftsmotor für den Grossraum Zürich. Der Flughafen Zürich hat mehr Arbeitsplätze als der Kanton Uri und ist für Gewerbe, Zulieferer und Tourismus nicht mehr wegzudenken. Für die SVP ist der Flughafen wichtig und setzt sich für eine sachliche Flughafenpolitik ein. Zudem will die SVP ein weiteres qualitatives Wachstum dem Flughafen Zürich ermöglichen.

Am 12. Juli 2017 forderten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne) mittels einer Motion den Verkauf des Aktienanteils an der Flughafen Zürich AG. Am 4. Juli 2018 haben nur die Grünen und die SVP dieser Motion zugestimmt. Die Motionären wiesen in der Begründung bereits auf einen möglichen Kursrückgang wie folgt hin, Zitat: "Die Gefahr eines Kursrückschlages nimmt immer mehr zu, wenn auch im Moment nicht augenfällig. Die Zeit wäre also ideal, sich schnell ganz von der Beteiligung zu trennen oder zumindest soweit zurückzufahren, dass man seine Interessenvertretung über die GV noch geltend machen kann, aber nicht mehr als Investor auftritt."

Mit einer Vertretung im Verwaltungsrat und einer Beteiligung von 5% am Aktienkapital der Flughafen Zürich AG ist die Stadt Zürich entsprechend unternehmerisch aktiv tätig und verantwortlich ohne allerdings irgendwelchen politischen Einfluss (z.B. An- und Abflugrouten, Lärm, Ökologie) auf die Ausrichtung des Unternehmens nehmen zu können. Es ist offensichtlich, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr viel mit einer unbedingt notwendigen staatlichen Aufgabe der Stadt Zürich zu tun hat. Vielmehr hat die Beteiligung der Stadt mittleiweile den Charakter einer Finanzanlage, deren Erfolg oder nun Misserfolg voll auf die Jahresrechnung durchschlägt.

Seit dem 12.7.2017 sank der Kurs von CHF 236.30 bis heute 21.11.2018 auf CHF 160.50. Bei 1'535'100 Aktien sind dies stolze 116'360'580 Franken Volksvermögen. Seit der Verkaufsfrist 30.6.2018 (Kurs CHF 202.40) bis heute 21.11.2018 beträgt der Verlust CHF 64.32 Mio. Dieser Verlust hätte verhindert oder zumindest reduziert werden können, hätte man auf die SVP gehört. Alleine der Verlust im Rechnungsjahr 2018 beträgt über 6 Steuerprozente. Nichtsdestotrotz und unabhängig des weiteren Kursverlaufs der Aktie sieht die SVP den Sinn dieses Aktienpakets nicht ein und fordert nach wie vor, eine Trennung bzw. Reduzierung auf einen Anteil von maximal 0.5% am Flughafen Zürich.

Persönliche Erklärung(en):

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu einer heute eingereichten Petition für mehr Schulraum im Quartier Fluntern.

Gabriele Kisker (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur ökumenischen Adventsbesinnung des Gemeinderats am 14. Dezember 2018 während der Budgetdebatte.

Geschäfte

576. 2018/418

Weisung vom 07.11.2018:

Präsidialdepartement, Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024, Kandidatur als Austragungsort und Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. November 2018

Weisung vom 07.11.2018:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Sportanlage Witikon, Quartier Witikon, Ersatz des Garderobengebäudes und Neuordnung der Rasensportanlage, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. November 2018

578. 2018/420

Weisung vom 07.11.2018:

Motion der SP-, Grüne und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 19. November 2018

579. 2018/421

Weisung vom 07.11.2018:

Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2019–2021

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 19. November 2018

580. 2018/422

Weisung vom 07.11.2018:

Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «Legitimationskarte Kultur-Legi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2019–2021

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 19. November 2018

581. 2018/434

Weisung vom 14.11.2018:

Verkehrsbetriebe, Pilotprojekt «VBZ FlexNetz», Objektkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 19. November 2018

582. 2018/438

Weisung vom 14.11.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Bachtobelstrasse, Zürich Wiedikon, Kreis 3

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 19. November 2018

Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018:

Unterstützung der Grundeigentümer zwischen dem Gestaltungsplangebiet «Thurgauerstrasse» und der SBB-Bahnlinie hinsichtlich der Aktivierung der BZO-Reserve in diesem Gebiet

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gabriele Kisker (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

584. 2018/391

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018:

Optimierung der Hitzevorsorge bei der Entwicklung des Areals Thurgauerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

585. 2018/423

Postulat von Marco Denoth (SP), Albert Leiser (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Integration der Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

586. 2018/424

Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren samt Auflagenbereinigung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens

des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

587. 2018/425

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 07.11.2018: Anreicherung des Willkommenspakets der Stadt mit Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

588. 2018/426

Postulat von Corina Gredig (GLP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 07.11.2018: Ergänzung der IT-Strategie der Stadt 2020–2024 mit der Stossrichtung 7 «Civic Tech»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

589. 2018/427

Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Michael Kraft (SP) vom 07.11.2018: Geeignete Würdigung des Landestreik-Jubiläums

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

Interpellation von Monika Bätschmann (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 03.10.2018:

Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen, Beurteilung der heutigen Situation mit den dezentralen Strukturen und den sich daraus ergebenden Doppelspurigkeiten sowie Beurteilung eines Pilotprojekts für die Erprobung einer integrierten gesundheitlichen und sozialen Versorgung und einer an den jeweiligen Sozialräumen ausgerichteten Organisation

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Kunz (Grüne) vom 14. November 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 546/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 98 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

591. 2018/432

Postulat der AL-Fraktion vom 10.11.2018:

Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 14. November 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 545/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 65 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

592. 2018/230

Weisung vom 20.06.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Hirzenbach, Riedhof-Pünten, Sihlweid und Untermoos, Objektkredite

Antrag des Stadtrats

 Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Hirzenbach, Luchswiesenstrasse 186, 8051 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 368 000.– bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

2. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Riedhof, Reinhold-Frei-Strasse 42, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 531 000.– bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

- Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Sihlweid, Sihlweidstrasse 5, 8041 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 554 000.

 – bewilligt.
 - Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.
- Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Untermoos, Altstetterstrasse 248, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 560 000.

 – bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Isabel Garcia (GLP): Wir wissen alle, dass die Bevölkerungszahl und die damit einhergehende Anzahl Kinder im schul- und kindergartenpflichtigen Alter weiterhin kontinuierlich und teilweise stark steigt. Bis zum Schuljahr 2024/2025 wird mit einer Zunahme von 24 Prozent gerechnet. Die bestehenden Schulhäuser können diesen Zuwachs nicht mehr bewältigen und es braucht deshalb für die Jahre 2019/2020 an fünf Standorten in den Schulkreisen Waidberg, Schwamendingen, Uto, Letzigrund und Zürichberg neue, dreigeschossige «Züri Modular»-Pavillons. Die Stellung des Schulpavillons auf der Schulanlage Langmatt im Zürichberg kann finanztechnisch noch über den 50-Millionen-Rahmenkredit zu den Pavillons abgewickelt werden und ist somit nicht Gegenstand dieser Weisung. Auf den städtischen Schulanalagen kommen momentan 65 «Züri Modular»-Pavillons zum Einsatz. Angesichts des hohen Raumdrucks und der steigenden Zahlen von Schüler und Schülerinnen und dem steigenden Raumbedarf pro Abteilung sollen auch in Zukunft bei Bedarf neue Pavillons angeschafft werden können. Konkret rechnet man, dass bis 2022 etwa noch 30 zusätzliche Pavillons notwendig sein werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Pavillontranche für das Schuljahr 2019/2020 mit vier Objektkrediten zu genehmigen.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Die SVP wird der Weisung zustimmen, auch wenn das Wort «Pavillon» eine falsche Vorstellung dieser Container hervorruft. Wir sprechen hier nämlich über Unterricht in Containern und nicht in schönen Pavillons. Es gibt Stadträte, die verschiedenste Probleme lösen müssen und den verschiedensten Interessensgruppen gerecht werden müssen und dann gibt es das Schul- und Sportdepartement (SSD). Der Vorsteher dieses Departements hat die Aufgabe, den benötigten Schulraum zu gewährleisten. Gerold Lauber war 12 Jahre lang in diesem Amt und schaffte es nicht, diese Aufgabe zu bewältigen. Es stehen heute 65 Container auf Schulanlagen und für 13 Millionen werden erneut neue Container gebaut, weil es immer noch zu wenige gibt. Die hohe Anzahl Schüler ist keine Überraschung. Wir erinnerten Sie vor und während der Personenfreizügigkeitsabstimmung und auch sonst bei jeder Gelegenheit daran, dass nicht nur Ingenieure und hochstudierte Menschen in unser Land kommen. Es kommen auch viele Menschen, die Betreuung und Förderhilfe brauchen. Gerold Lauber machte sich in seiner Kolumne im Tagblatt über unsere Bedenken lustig – seine Zeit hätte er aber besser in die Schulraumplanung investiert. Die Pavillons sind die Rechnung einer verfehlten Politik auf nationaler Ebene, aber auch insbesondere die Rechnung für die über Jahre verfehlte Politik des Stadtrats Gerold Lauber. Die SVP will nicht, dass die Schüler diese Rechnung zahlen müssen. Ich hoffe, dass Sie es sind, die dafür bei den nächsten Wahlen zahlen müssen und dass der neue Stadtrat die Schulraumplanung

endlich anpackt, damit wir nicht jedes Jahr neue Container aufstellen müssen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Aufgrund des starken Wachstums der Anzahl Schüler und Schülerinnen werden in den nächsten fünf Jahren vier neue Schulanlagen in Zürich eröffnet und einige bestehende Schulhäuser erweitert. Leider reichen die vorgesehenen Neu- und Erweiterungsbauten bei weitem nicht aus, um allen Schülern und Schülerinnen Platz für Unterricht und Betreuung zu bieten. Die rechtzeitige Planung und Bereitstellung von regulärem Schulraum funktioniert in Zürich nicht. Deshalb braucht es so viele «Züri Modular»-Pavillons. Wenn die Bereitstellung von Schulraum weiterhin so schleppend vorangeht, wird die Rekordmarke von 100 Pavillons bald übertroffen. In Bezug auf Ausstattung und Komfort sind die Pavillons fast gleichwertig wie normale Schulbauten. Die Schulzimmer im Pavillon sind nur geringfügig kleiner. Ein Problem ist aber, dass die da unterrichtenden Lehrpersonen isoliert sind. Meistens reicht die Pausenzeit nicht aus, um ins Teamzimmer im Schulhaus zu gehen. Informelle Gespräche zwischen den Pädagogen und Pädagoginnen sind aber sehr wichtig. Probleme gibt es auch bei der Standortwahl. Soll der Pavillon auf den Pausenplatz, auf die Spielwiese oder auf die grüne Wiese gestellt werden? Die Spielwiese und der Pausenplatz sind für die Kinder zur Erholung von grosser Bedeutung und sollten erhalten bleiben. Der Pavillon Hirzenbach halbiert einen Spielplatz und verkleinert den Pausenplatz. Die Schule Hirzenbach umfasst heute 21 Klassen, Tendenz steigend. Diesen gut 400 Kindern sollte man den Pausenplatz voll und ganz erhalten. Der neue Pavillon Untermoos 3 ist bereits der dritte Pavillon auf der Schulanlage Untermoos in Altstetten. Das Schulhaus bietet Platz für 12 Primarklassen. Mit dem neuen Pavillon werden 24 Klassen geführt. Die Pavillons stehen auf der Spielwiese der Kinder. Die Freifläche für die Kinder wird verkleinert und die Anzahl Schüler und Schülerinnen nimmt gleichzeitig massiv zu. Der Pavillon Riedhof 2 in Höngg ist ein besonderer Sündenfall. Der Pavillon wird nämlich auf eine ökologisch wertvolle Wiese gebaut. Verschiedenste Pflanzenarten wie Wiesensalbei, Margeriten, Ockerblumen zeigen eine extensive Wiese an, die als wertvoll eingestuft wird. Die «Züri Modular»-Pavillons sind den Grünen ein Dorn im Auge. Weil die zusätzlichen Räume für Unterricht und Betreuung unser Kinder aber dringend benötigt werden, stimmen wir den Pavillons trotzdem zu.

Isabel Garcia (GLP): Ich möchte gar nicht in Abrede stellen, dass wir in der Schulraumplanung ein Problem haben. Auch aus Sicht der GLP ist die kontinuierliche Beschaffung der Pavillons eine Not- und Übergangslösung und sicher nicht im Sinne einer seriösen Schulraumplanung. Der Schulraum der Pavillons ist aber vollwertiger Schulraum und man kann in den Pavillons sehr wohl gut unterrichten. Wir müssen uns der Situation mit diesem starken Wachstum stellen und die Bewilligung und Aufstellung dieser Pavillons ist die einzige Möglichkeit, die wir haben. Es dauert bis zu 12 Jahren bis ein Schulhaus steht und in der Zwischenzeit braucht es eine Lösung, mit der die Kinder normal unterrichtet werden können. Auch wenn es vielleicht nur die zweitbeste Lösung ist, ist es eine anständige und gute. Wir müssen uns aber überlegen, wie wir aus dieser ungünstigen und unglücklichen Situation lernen – vor allem für die Schüler und Schülerinnen, die unsere Zukunft sind. Bildung ist unsere wichtigste Ressource, die wir langfristig planen müssen, damit sie den Ansprüchen der Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen, die einen der wichtigsten Jobs in der Gesellschaft haben, gerecht wird.

Ernst Danner (EVP): Ich bin mir nicht sicher, ob STR Filippo Leutenegger mehr als Gerold Lauber in der Schulraumplanung bewirken kann. Die Schulraumplanung hinkte auch schon vor der Amtszeit von Gerold Lauber hinterher und ich glaube, dass es mit der heutigen Dynamik der Stadt fast nicht möglich ist, den Schulraum immer gerade da bereitzustellen, wo es am meisten Kinder hat. Es wäre wahrscheinlich schlauer, ein anderes System einzuführen. Die mobilen Pavillons sind eine flexible Lösung, mit der sehr

schnell auf einen veränderten Bedarf reagiert werden kann. Auch die Bevölkerungsdynamik und der Realisierungshorizont werden dadurch kongruent, sodass die Räume dann bereitstehen, wenn die Kinder kommen. Die Pavillons sind sehr schöne Gebäude und die Schulräume sind komfortabel. Ich empfehle, sich vom Gedanken des Wettbewerbs in der Schulraumplanung zu distanzieren und die Pavillons weiterzuentwickeln, sodass sie auch als Tagesschule dienen können. Dann gäbe es überall da, wo die Kinder sind, genügend Schulräume. Bei dieser Qualität sind das nicht einfach zweitrangige Provisorien. Ein Provisorium, das 15 bis 20 Jahre hält, ist genug gut für den Zeithorizont, indem die Kinder in die Schule gehen. Wir müssen uns von der Idee der grossen, schönen und repräsentativen Schulhausbauten, wie man sie im 19. Jahrhundert baute, verabschieden und an einer dynamischen Planung mit den Pavillons arbeiten.

Walter Angst (AL): Die Schulraumplanung 2040 ist darauf ausgerichtet, dass wir genügend Schulraum ohne Pavillons zur Verfügung stellen können. Das ist ein Meilenstein in der Planung, weil man in der Vergangenheit leider immer vorübergehenden Schulraum einkalkuliert hatte. Wir kritisierten die Planung bereits im ersten Rahmenkredit. Wenn man damals in der realen Planung bereits umgestellt hätte und nicht mit Übergangslösungen gearbeitet hätte, wären wir heute nicht an diesem Punkt. Wir bräuchten heute eigentlich nicht nur sechs Pavillons pro Jahr, sondern viel mehr, um den sofortigen Bedarf zu decken. Die Pavillons aber als Alternative zu einem realen Schulhausbau einzusetzen, macht keinen Sinn. Man bedenke, was wir für einen Bedarf in der Schulraumplanung ausgewiesen haben. Wir sprechen hier von 300 Klassenzimmern, die bis 2030 stehen müssen. Es ist richtig, dass wir über eine mittelfristige Planung sprechen. Wir müssen über die Art und Weise, wie wir den realen Schulraum in Zürich dauerhaft herstellen können und wo vorübergehend die Pavillons hingestellt werden, diskutieren. Es sollte möglich sein, dass man in einem Schuljahr auch acht statt sechs solcher Pavillons bauen kann, wenn dies nötig ist.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Wir diskutieren jährlich über diese Pavillons und die Schwachstellen sind bekannt. Es gibt ein Platzproblem und es gibt Schnittstellenprobleme im Funktionieren einer Schule. Trotzdem muss man jedes Jahr der Aussage widersprechen, es handle sich bei den Pavillons um minderwertigen Schulraum. Dem ist schlicht nicht so. Wenn man sich ansieht, was in teils denkmalgeschützten Gebäuden für Schulraum genutzt wird, kann man über den modernen Schulraum froh sein, den die Pavillons bieten. Als Präsident und langjähriges Mitglied der Kommission glaube ich, dass wir uns als Gemeinderat langsam zu den einzelnen entscheidenden Stellschrauben vorarbeiten müssen und die Planung des mittel- und langfristigen Bedarfs beschleunigt wird. Wir müssen weiterhin in die Diskussion investieren, welche Planungsprozesse dazu führen, dass man die geplanten Bauten schnell und gross genug bauen kann. Man konnte in den letzten Jahren beobachten, dass die Verwaltung intensiv daran arbeitet, die Prozesse anzupassen. Vieles zeigt in die richtige Richtung. Trotzdem entbindet uns das nicht davon, sehr genau weiter zu arbeiten. Es sind die verschiedensten Überlegungen auch im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte im Raum. Ich plädiere dafür, die beiden Sachen getrennt anzusehen. Mit den Pavillons soll ein temporärer oder kurzfristiger Bedarf gedeckt werden. In dieser Funktion haben Sie sich auch bewährt. Wir müssen aber dafür sorgen, dass sie ihrem eigentlichen Bestimmungszweck dienen und vorübergehende Lösungen sind – so, wie sie auch geplant wurden. Wir erkennen den Bedarf für die weitergehenden Anpassungen und Verbesserungen in der Planung und unterstützen diese.

Stefan Urech (SVP): Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Pavillons bei den Schülern und den Lehrern beliebt sind und sich gut zum Unterrichten eignen. Nichtsdestotrotz vermittelt der Begriff des «Pavillons» eine falsche Vorstellung der Container. 70 Prozent

der Schulhäuser sind denkmalgeschützt und wir stellen Container vor diese Schulhäuser – die am Ende ein Mahnmal der verfehlten Schulraumplanung sind.

Michael Schmid (FDP): Für eine einstimmige Weisung wurde bemerkenswert viel Kritik an der Schulraumplanung und dem SSD geübt. Die Kritik ist teilweise berechtigt. Das SSD kann zwar den Bedarf planen, aber nicht selbst projektieren und bauen. Meine unmittelbaren Vorredner hielten im Prinzip ein Plädoyer für die Motion der FDP und der CVP, die wir in der letzten Legislatur eingereicht haben. Wir verlangen darin eine Strategie zur Erarbeitung eines flexiblen Einheitsschulhauses. Das würde die Dauer des Prozesses, der Planung und die Kosten massiv reduzieren. Es gibt genügend Beispiele, wo diese Bauart funktioniert. Wenn man den Bedarf an einer modernen Tagesschule ein für alle Mal klärt, ist der Planungs- und Realisierungsprozess viel schneller möglich. Wir kommen mit unserer Motion nicht nur im Bereich der Pavillons, sondern auch im Bereich der fixen Schulhäuser entscheidend weiter.

Samuel Balsiger (SVP): Es wurde mehrfach gesagt, dass der Stadtrat eine schlechte Schulhausplanung mache und am Chaos Schuld sei. Der Stadtrat ist aber auch nur den Wellen der Migrationspolitik, denen wir unterworfen sind, ausgeliefert. Der Stadtrat kann nicht steuern, wie viele Menschen in die Stadt kommen. 2012 rechnete der Stadtrat noch mit 430 000 Personen, bei den neusten Schätzungen geht man in den untersten Schätzungen von 480 000 Personen aus. Die verfehlte Bundespolitik nimmt auch dem Stadtrat die Möglichkeit, normal zu planen. Man rechnete ursprünglich mit 80 000 Personen pro Jahr durch die Personenfreizügigkeit, in gewissen Jahren waren es aber 100 000 Personen. Die Einwanderungszahlen sind immer noch sehr hoch und der Stadtrat ist dabei auch nur der Kapitän eines schaukelnden Schiffs, der versucht, die Balance zu halten. Wenn man die Bevölkerungszahlen um 10 000 Personen nach oben korrigieren muss, kommt man mit der Planung schnell in Verzug. Der Stadtrat ist dafür nicht verantwortlich. Die Bundespolitik setzt den Volkentscheid nicht um und verhindert eine vernünftige Einwanderungspolitik. Wir sagten schon immer, dass die masslose Einwanderung die Lebensqualität angreift. Der Sprecher der Grünen beschrieb, wie der Pavillon den Kindern den Spielplatz oder die ökologische Wiese wegnimmt – das sind nun eben die konkreten Auswirkungen der Einwanderungspolitik, wie auch die fehlenden Grünflächen oder der überlastete ÖV. Wir prognostizierten diese Einbussen der Lebensqualität durch Migration. Wenn Sie wirklich an Lösungen interessiert sind, stimmen Sie der kommenden Begrenzungsinitiative der SVP zu. Nur so können wir das Problem an der Wurzel packen und die schädliche Migrationspolitik stoppen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das SSD kann froh sein, einen solchen Vorsteher wie STR Filippo Leutenegger zu haben. Ich habe ihn schon immer als sehr sensibel erlebt, wie er auf Anliegen, die nicht einmal an ihn selbst getragen wurden, reagierte. Die Pavillons sind notwendig, weil sie flexibel sind und man die Entwicklung der Zahlen noch nicht genau vorhersagen kann und sie sind sehr komfortabel. Ich erlebte noch die Baracken, die wir heute zum Glück nicht mehr kennen. Auch wenn es bezweifelt wurde, glaube ich, dass STR Filippo Leutenegger es besser machen kann als sein Vorgänger. Die Schwierigkeiten sind gegeben und es ist nicht einfach, in dieser Unsicherheit zu planen. Ich bin mir aber sicher, dass er auf die Unwägbarkeiten flexibel reagieren kann.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois Zustimmung:

(FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP),

Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP),

Mark Richli (SP)

Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP) Abwesend:

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois

> (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP),

Mark Richli (SP)

Abwesend: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois Zustimmung:

> (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP). Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP),

Mark Richli (SP)

Abwesend: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois

(FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP),

Mark Richli (SP)

Abwesend: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Hirzenbach, Luchswiesenstrasse 186, 8051 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 368 000.bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

 Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Riedhof, Reinhold-Frei-Strasse 42, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 531 000.– bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

- 3. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Sihlweid, Sihlweidstrasse 5, 8041 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 554 000.— bewilligt.
 - Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.
- Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Untermoos, Altstetterstrasse 248, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 560 000.

 – bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Januar 2019)

593. 2018/231

Weisung vom 20.06.2018:

Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmebewilligung zur Wiederwahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD

Antrag des Stadtrats

Für die gemäss Art. 7 Ziffer 6 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom Stadtrat vorgenommene Wahl von Martin Waser, alt Stadtrat, zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich für die Amtsperiode 2018–2022 wird – gestützt auf Art. 9. Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) – eine Ausnahmebewilligung von Art. 9 Abs. 2 VVD erteilt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Duri Beer (SP): Die Verordnung über die Asylorganisation Zürich (AOZ) legt in Artikel 7 Ziffer 6 fest, dass der Stadtrat die Präsidentin oder den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der AOZ wählt. Am 20. August 2014 wählte der Gemeinderat mit einer Ausnahmebewilligung für die Amtsperiode 2014 bis 2018 Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats der AOZ. Da Martin Waser erneut zur Wahl des Verwaltungsratspräsidenten vorgeschlagen wird, ist heute eine neue Ausnahmebewilligung nötig. In der kommenden Amtsperiode stehen der AOZ wichtige personelle Wechsel im Verwaltungsrat bevor. Mit der Wiederwahl von Martin Waser kann die nötige Konstanz sichergestellt werden. Martin Waser bringt langjähriger Erfahrung als Verwaltungsratspräsident mit und seine fundierten Kenntnisse im Asylwesen sowie der AOZ

werden von grossem Vorteil sein. Martin Waser führte die AOZ in den letzten Jahren mit sicherer Hand durch die grossen Herausforderungen. Dabei war sein Wissen über das Asylwesen in der Schweiz und seine einschlägige Erfahrung über alle politischen Ebenen hinweg eine grosse Unterstützung. Beim Bund, beim Kanton und bei den Gemeinden wird der Asylbereich neu strukturiert. Es stehen umfangreiche Umsetzungsarbeiten an und Zürich richtete einen neuen Testbetrieb zum neuen beschleunigten Asylverfahren ein, das bis zum Fertigstellen des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal weiter betrieben wird. Die AOZ stellt die Betreuung und die Unterbringung der Asylsuchenden sicher. Gute Kontakte zum Bund und Kanton sind nützliche und nötige Voraussetzungen, die Martin Waser unumstritten mitbringt. Aus diesen Gründen möchte der Stadtrat Martin Waser erneut zum Präsidenten des Verwaltungsrats der AOZ wählen und beantragt deshalb dem Gemeinderat eine Ausnahmebewilligung.

Kommissionsminderheit:

Maleica Landolt (GLP): Wir staunten nicht schlecht, als nach vier Jahren wieder eine ähnlich begründete Ausnahmebewilligung beantragt wurde. Dies trotz aller kritischen Anmerkungen und Bedenken vor vier Jahren. Man muss daraus schliessen, dass die Kritiken von damals nicht in die Debatte aufgenommen wurden. Vor vier Jahren wurde die Weisung in der damals hochangespannten Lage im Asylbereich im Rat deutlich angenommen. Heute sieht das ein wenig anders aus. Die Weisung war in den meisten Fraktionen nicht ganz unumstritten und wurde teils sehr kontrovers diskutiert. Die Ausnahmeregelung ermöglicht – wenn es zwingend nötig ist –, dass eine Person Massnahmen im strategischen Bereich nahtlos umsetzen kann. Die Ausnahmeregelung ist unseres Erachtens aber eine einmalige und nicht eine wiederkehrende Geschichte. Die Situation hat sich im Asylbereich markant verändert und entschärft. Die Gesuche sind rückläufig und es zeichnet sich ab, dass diese Entwicklung so weitergehen wird. Ausserdem ist der Bau der Bundesasylzentren bereits in der Umsetzung. Der Verwaltungsrat ist im Moment noch stabil und hat einen erfahrenen Sozialdepartementsvorsteher. Somit wäre der Zeitpunkt gut, um jetzt das Verwaltungsratspräsidium zu erneuern. Es ist unverständlich, weshalb der Stadtrat nicht langfristig und nachhaltig einen Nachfolgersuchprozess einleitete, obwohl er schon lange weiss, dass die Ausnahmebewilligung heute ausläuft. So hätte eine versierte, fachkompetente Nachfolge gesucht oder aufgebaut und das Mandat fliessend und kompetent strategisch weitentwickelt werden können. Ausserdem würden wir es begrüssen, wenn gerade in einem solch hochsensiblen, polarisierenden Bereich die verschiedenen Parteien angemessen vertreten wären. Das würde bei den zwei Parteipolen sicher zu einer gewissen Entspannung beitragen. Das Argument, dass in den nächsten Jahren personelle Wechsel anstehen und dass es deshalb dieses Präsidium braucht, ist nicht bestechend. Eine neue, kompetente Nachfolge des Präsidiums sollte mithilfe der bisherigen Verwaltungsratsmitglieder, dem Stadtrat und der Geschäftsleitung machbar sein.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es gab vor vier Jahren eine Ausnahmebewilligung und wir diskutieren über eine zweite; man kann sagen, die Ausnahmebewilligung der Ausnahmebewilligung. Das ist zu viel. Es führt dazu, dass Provisorisches beständig wird. Wir haben uns schon häufig über diese Art von Wirtschaft aufgeregt und es ist auch ein Grund, weshalb die SVP die Weisung ablehnt.

Simon Kälin-Werth (Grüne): Die Grüne-Fraktion wägte die Fakten genau ab und kam zum Schluss, dass Martin Waser nach wie vor die richtige Person am richtigen Ort im Verwaltungsratspräsidium ist. Die Ausnahmeregelung, die wir aus guten Gründen ge-

schaffen haben, ist keine absurd hohe Hürde. Es ist sicher richtig, dass wir im Gemeinderat solche personellen Geschäfte sorgfältig abwägen und kritisch würdigen. Die wesentlichen Punkte wurden bereits in der Vorstellung der Weisung genannt. Martin Waser verfügt über ein ausgezeichnetes Kontaktnetz. Solche Personen gibt es nicht wie Sand am Meer. Der Zeitpunkt für einen personellen Wechsel mag dereinst kommen, ihn aber zu erzwingen, indem man Martin Waser Kompetenz abspricht, ist ganz klar falsch. Martin Waser hat ein enormes Erfahrungswissen. Im Verwaltungsrat stehen personelle Wechsel bevor und es macht deshalb Sinn, dass man eine starke Ankerperson in diesem Präsidium hat, die die Geschäfte mit der notwendigen Konsequenz und Vehemenz durch- und weiterführt. Die Konstanz wäre sonst nicht gewährleistet. Eine neue Person benötigt mindestens ein Jahr bis sie in diesem anspruchsvollen Job eingearbeitet ist.

Natalie Eberle (AL): Es ist ein guter Zeitpunkt für einen Wechsel. Nachdem Martin Waser vor vier Jahren mit einer Ausnahmebewilligung gewählt wurde, ist es Zeit für frischen Wind in diesem Amt. Die AL war bereits vor vier Jahren gegen diese Ausnahmebewilligung und wir sind nach wie vor gegen Ausnahmebewilligungen von Ausnahmebewilligungen. Wir wären froh gewesen, in der Mehrheit zu sein und wir finden es schade, dass man die Chance nicht packt, jemand Neuem die Möglichkeit zu geben, neue Wege zu lenken und mit der AOZ in neue Richtungen zu gehen. Wir sind zudem auch der Meinung, dass es auch im Interesse der Stadt ist, wenn der Stadtrat selbst diese Funktion übernehmen würde – so wie Martin Waser das Amt auch schon mal innehatte.

Duri Beer (SP): Vor vier Jahren diskutierte der Gemeinderat diese Ausnahmebewilligung zum ersten Mal und heute Abend voraussichtlich zum letzten Mal. Wir können uns heute Abend nur deshalb über die Frage unterhalten, weil mit der Kandidatur von Martin Waser der ehemalige Vorsteher des Sozialdepartements (SD) kandidiert. Bei jeder anderen Person, die sonst vom Stadtrat vorgeschlagen würde, könnten wir die Diskussion nicht führen. Es ist offensichtlich, dass es sich STR Raphael Golta nicht so einfach machte, wie er gekonnt hätte und die Diskussion heute Abend auch nicht scheute. Der Gemeinderat gewichtete vor vier Jahren das öffentliche Interesse und eine gewisse Stabilität, Kontinuität und Sicherheit in der AOZ höher als die Notwendigkeit, eine neue Person zu finden. Ich konnte keine protokollierte Äusserung finden, dass die Ausnahmebewilligung nur einmal zur Geltung kommt. Ich fand auch keine protokollierte Äusserung, dass die Amtszeit beschränkt werden sollte. STR Raphael Golta stellte sich auf den Standpunkt, dass eine längere Amtszeit Sinn macht. Für die SP ist das Argument der Stabilität zentral. Wenn man weiss, dass es einige personelle Wechsel geben wird - sowohl auf der operativen Ebene wie auch auf der strategischen Ebene – muss man sich fragen, wie man die Stabilität erhalten und garantieren kann. Der Stadtrat überzeugte uns, dass dieser Weg der bessere Weg und das geringere Risiko darstellt. Wir vertrauen STR Raphael Golta, dass er zu seinem Wort steht und wir sind überzeugt, dass es heute die letzte Diskussion im Gemeinderat sein wird. Wir gehen davon aus, dass bei der Fragestellung der nächsten Verwaltungsratspräsidentschaft eine Frau übernehmen wird. Für die jetzige Situation scheint uns Stabilität und Kontinuität besser als Risiko und Ungewissheit.

Michael Schmid (FDP): Meine Bemerkungen haben nichts mit Martin Waser als Person zu tun. Die Wahl des Verwaltungsrats der AOZ liegt in der Zuständigkeit des Stadtrats. Der Gemeinderat könnte die AOZ-Verordnung anpassen und eine Zustimmung des Gemeinderats legiferieren. Das ist aber nicht der Fall und folglich liegt es am Stadtrat, die Verantwortung wahrzunehmen und die Personen in den Verwaltungsrat abzuordnen, die er als geeignet erachtet. Die übergeordneten Restriktionen, die wir in der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) als Rat legiferierten, unterstützte die FDP in dieser Form nie. Wir finden, der Stadtrat soll die Verantwor-

tung da wahrnehmen, wo er sie hat. Wenn es die Möglichkeit von Ausnahmebewilligungen gibt, wollen wir eine solche Ausnahmeregelung nur restriktiv verweigern. Man muss sich aber grundsätzlich die Frage stellen, ob der Stadtrat exzessiv von seinem Recht, Ausnahmebewilligungen zu beantragen, Gebrauch macht. Der Rat wurde in den letzten Jahren aber effektiv nicht mit Ausnahmebewilligungen geflutet. Der Stadtrat versucht folglich nicht, diese Ausnahmeregelungen missbräuchlich einzusetzen. Im konkreten Fall droht keine Dauer von Provisorischem. In der Weisung steht, dass im Laufe der Legislatur ein geordneter Prozess der personellen Erneuerung in der Führung der AOZ durchgeführt wird. Dass der Gemeinderat die Ausnahmebewilligung in dieser Situation verweigern soll, ist für uns nicht begründet. Die Begründung des Stadtrats ist hingegen nachvollziehbar. Unser Votum ist kein besonderes Vertrauensvotum für Martin Waser. Wir übten in der letzten Legislatur auch Kritik an Entscheidungen der AOZ – das ist heute aber nicht Gegenstand dieser Weisung. Gegenstand ist die Erteilung der Ausnahmebewilligung, die in der VVD genehmigt ist und der die FDP zustimmen kann.

Samuel Balsiger (SVP): Die Frage, ob eine Ausnahmebewilligung nur ausnahmsweise erteilt werden kann, zeigt auf welcher Ebene wir uns hier befinden. Selbstverständlich ist eine Ausnahmebewilligung nicht eine dauerhafte Lösung, sondern eine Ausnahme. Wir würden auch nicht über einen Finanzvorsteher des Finanzdepartements diskutieren, der jedes Jahr Millionen Franken einer Bank zuspielte und nach seiner politischen Karriere als Verwaltungsrat dieser Bank arbeiten würde. Der Vorwurf von Filz und moralischer Vertretbarkeit wäre sofort im Raum. Ihre Leute setzen Sie aber dauernd so ein. Wäre Martin Waser nicht ein SP-Mitglied, wäre der Übergangsprozess in vier Jahren abgeschlossen. Der Verwaltungsratspräsident war nicht fähig, innerhalb von vier Jahren einen geordneten Übergang zu regeln. Er wusste, dass die Ausnahmebewilligung vier Jahre dauert, aber er konnte nicht vorhersagen, wie in vier Jahren entschieden wird. Was würde er machen, wenn der Gemeinderat die Ausnahmebewilligung beim zweiten Mal nicht sprechen würde? Wir stünden vor einem Scherbenhaufen. Der Verwaltungsratspräsident der AOZ ist folglich kein guter Stratege. Er verpasste es, innerhalb von vier Jahren eine Nachfolge aufzugleisen, um seine Person ersetzen zu können. Es fragt sich, wie viel das heute so oft erwähnte, gute Kontaktnetz von Martin Waser in seiner Position etwas ändert. Es geht ja um Dinge, die nicht auf Ebene der Stadt entschieden werden. Die Grundsatzentscheide werden auf Bundesebene gefällt. Wie viele Personen nach Zürich kommen, entscheidet nicht der Präsident der AOZ, sondern der Bund. Martin Wasers Auftrag ist das Verwalten des Chaos und nicht das Steuern von neuem. Er ist nicht fähig, innerhalb von vier Jahren einen personellen Übergang einzuleiten und strategisch die AOZ so zu führen, dass bei einer Ablehnung der Ausnahmebewilligung, ein Scherbenhaufen vermieden werden könnte. Er hat in seinem Amt überhaupt keinen Gestaltungsraum und man kann ohne Bedenken diese Filzwirtschaft ablehnen.

Ernst Danner (EVP): Die Entstehungsgeschichte der VVD zeigt, dass der Rat eigentlich eine sehr restriktive Regelung wollte. Es gab 2010 eine Motion von SP, SVP und Grünen, die gar keine Ausnahmebewilligung vorsah. Als der Stadtrat eine solche Ausnahmebewilligung machte, verschärfte der Gemeinderat die Regelung und nahm die Genehmigung durch den Rat dazu. Man kann wirklich nur in extremen Ausnahmefällen, wenn keine andere Lösung vorhanden ist, eine solche Ausnahme machen. Martin Waser ist ein sehr fähiger Verwaltungsratspräsident der AOZ. Die Umsetzung des Asylzentrums wurde hervorragend durchgeführt und die AOZ arbeitet sehr gut. Das ist sicher unter anderem der Verdienst von Martin Waser. Es fragt sich aber, ob es nicht eine Alternative zu Martin Waser gibt. Eine solche Ausnahmebewilligung heisst, dass es keine Person gibt, die seine Aufgaben äquivalent übernehmen könnte. Das kann ich aber kaum glauben. Die Stärke von Martin Waser ist seine Vernetzung und seine starke Verknüpfung auch mit der regierenden Partei. Dabei entsteht aber ein wenig ein Macht-

kartell. Da muss man genau hinsehen und deshalb will auch die EVP keine zweite Ausnahmebewilligung erteilen. Es wäre ein Armutszeugnis für Zürich, wenn es niemanden gäbe, der diese Arbeit so gut wie Martin Waser machen könnte.

Roger Bartholdi (SVP): Man kann in der Motion aus dem Jahr 2010 von SP, SVP und Grünen den Punkt nachlesen «Für städtische Angestellte und Behördenmitglieder (inklusiv ehemalige Stadtratsmitglieder) endet die Abordnung mit ihrem Ausscheiden aus städtischen Diensten.» Die Formulierung ist deutlich und die Motion wurde damals mit 75 zu 37 Stimmen überwiesen. Der Stadtrat sprach bei der nötigen Ausnahmebewilligung aber nie von Stadtratsmitgliedern, sondern von Fachexperten, die man auf dem Markt nicht finden könne. Ein ehemaliger Stadtrat, der sein Amt politisch führt, ist dabei nicht wirklich gemeint. Ich sage nicht, dass Martin Waser seine Arbeit nicht gut macht. Es geht nur darum, was wir hier drinnen damals beschlossen haben. Man kann nicht einfach heute aufgrund der Parteizugehörigkeit erneut eine Ausnahmebewilligung geben. Wenn man niemand Passenden für diese spezialisierte Funktion finden kann, muss man auch so argumentieren. Ich bin aber überzeugt, dass sich auf ein Inserat einige Bewerber melden würden. Wenn man also davon ausgehen kann, dass man eine geeignete Person finden könnte, setzen wir uns mit der erneuten Ausnahmebewilligung über unseren eigenen Entscheid hinweg. Das ist absolut nicht nachvollziehbar. Ich denke, dass Martin Waser mit dem jetzigen – sehr wichtigen – Amt als Präsident des Unispitals, sicher genügend ausgelastet ist.

Duri Beer (SP): Der Gemeinderat wird nie mehr eine Diskussion über die Qualifikation des Verwaltungsratspräsidiums der AOZ von Martin Waser diskutieren, weil wir davon ausgehen, dass STR Raphael Golta nach den vier Jahren jemand anderes vorschlagen wird. Zum Punkt, dass die Stadt den Entscheiden des Bundes ausgesetzt sei: Die AOZ ist eine öffentlich-rechtliche Institution, die über Leistungsaufträge Dienstleistungen abwickelt, die sie vom Auftraggeber bekommt. Der Auftraggeber ist entweder der Bund, wenn es um ein Bundesasylzentrum geht, der Kanton oder die Stadt Zürich. Man muss dieses Konstrukt berücksichtigen, wenn man sieht, unter welchen Rahmenbedingungen der Verwaltungsrat der AOZ sich bewegt. Diese Rahmenbedingungen verpflichten die Organisation, über drei Jahre hinweg kostendeckend Dienstleistungen zu betreiben. In einem sehr volatilen Umfeld, dass sich stark und schnell verändert, ist es ökonomisch anspruchsvoll, einen Betrieb auf die Art und Weise, wie dies Martin Waser in den letzten vier Jahren tat, zu führen. Es ist fraglich, ob in einem Umfeld, wo es um Menschen auf der Flucht geht, Kostendruck angebracht ist. Es ist vielleicht angebracht, dass die Betreuung von Kindern und Jugendlichen eine Ausnahme beim Quersubventionierungsverbot oder anderen ökonomischen Sachzwängen rechtfertigt. Die AOZ befindet sich in einem Korsett, wobei sie sich in den Leistungsaufträgen etablieren muss. Das ist eine schwierige Aufgabe. Martin Waser mit seinen Kontakten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ist dafür die richtige Person.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Auffassungen, was die Ausnahme ist und wann die Ausnahmeregelung, so wie sie in der VVB steht, angewendet werden darf, sind sehr unterschiedlich. Ich selbst unterschätzte die Diskussion als ich den damaligen Stadtrat Martin Waser für das Verwaltungsratspräsidium der AOZ in der zweiten Legislatur vorschlug. Ich ging einerseits vor vier Jahren wirklich davon aus, dass eine Wahl in ein Verwaltungsratspräsidium vor allem sinnvoll ist, wenn das Amt etwas länger als vier Jahre besetzt wird. Die Planung des Verwaltungsrats war auf zwei Legislaturperioden ausgelegt. Ich habe rechtlich und politisch unterschätzt, inwieweit die Vorstellungen zu dieser Ausnahmeregelung auseinandergehen. Das führte dazu, dass ich diesen Vorschlag machte und die ganze personelle Planung der AOZ darauf ausgerichtet war. Es tut mir Leid,

dass ich diese Diskussionen unterschätzte. Man hätte sie sonst früher und anders führen können. Es tut mir leid für die betroffenen Personen, vor allem für Martin Waser, der in dieser Diskussion sehr stark exponiert wurde. Es tut mir auch leid für die ganze AOZ, die sonst in politischen Diskussionen genug exponiert ist. Trotz der Versäumnisse bin ich der Überzeugung, dass es heute wichtig ist, dem Stadtrat zu ermöglichen, Martin Waser für die nächsten vier Jahre als Verwaltungsratspräsident der AOZ zu wählen. Die AOZ befindet sich in einer Situation, in der personelle Nachfolgeentscheide getroffen werden. Es ist dabei sinnvoll, nicht alles aufs Mal auszuwechseln. Auch wenn es weniger Gesuche gibt, heisst das nicht, dass die Aufgabe weniger umfangreich ist. Der Abbau der Strukturen im Asylbereich ist nicht unbedingt anspruchsloser als ihr Aufbau. Es steht weniger in den Schlagzeilen, braucht aber genauso viel Erfahrung und Kompetenz. Ich bin sehr froh, dass Martin Waser als Person in dieser Debatte weitgehend unbestritten blieb. Das macht es auch einfacher für die weitere Arbeit aller Beteiligten. Die AOZ ist weiterhin auf Vertrauen aus dem Parlament angewiesen, auch wenn sie eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist. Letztlich trägt das Parlament die AOZ mit. Es wird die letzte Ausnahmeregelung in diesem Bereich sein und war auch noch nie anders geplant. Ich habe vor vier Jahren nie gesagt, es sei nur auf vier Jahre ausgelegt. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Nachfolgeregelung finden werden. Es ist niemand unersetzbar, aber ich bin der Überzeugung, das Martin Waser heute die richtige Lösung ist. Es wurden verschiedene Inputs zum Verwaltungsratspräsidium eingebracht. Ich befürchte aber, es wird nicht ganz einfach, all diesen Wünschen gerecht zu werden. Ich bin aber überzeugt, dass wir in der gegebenen Zeit eine gute Lösung finden werden, die letztlich die AOZ weiter in Zukunft prägen und mittragen wird.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Duri Beer (SP), Referent; Monika Bätschmann (Grüne), Urs Helfenstein (SP), Simon

Kälin-Werth (Grüne), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher

(FDP)

Minderheit: Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP),

Natalie Eberle (AL)

Enthaltung: Präsidentin Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 44 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die gemäss Art. 7 Ziffer 6 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom Stadtrat vorgenommene Wahl von Martin Waser, alt Stadtrat, zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich für die Amtsperiode 2018–2022 wird – gestützt auf Art. 9. Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) – eine Ausnahmebewilligung von Art. 9 Abs. 2 VVD erteilt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Januar 2019)

Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 24.09.2018: Verkauf der Liegenschaften der Förderstiftung der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), Vorgaben zur Bewirtschaftung der in die Stiftung eingebrachten Liegenschaften und Detailangaben zur Vergabe der Fördermittel sowie Hintergründe zur neuen Liegenschaftsstrategie und zu den Vorgaben für den Verkauf der Häuser

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 903 vom 31. Oktober 2018).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung: Obwohl die Interpellation durch die Gesprächsverweigerung des Stiftungsrats nicht sehr ertragreich ausfiel, wurde das Happy End bereits medial kommuniziert. Die geplante Ausschreibung mit dem Verkauf an den Meistbietenden wurde gestoppt. Die Häuser der Stiftung wurden der Genossenschaft Dreieck zu einem vernünftigen Preis verkauft und ein gemeinnütziger Bauträger kann sie nun weiterbewirtschaften. Die Genossenschaft Dreieck kennt sich mit schwierigen Objekten aus und liegt in der politischen Tendenz des Vorstehers des SSD. Die Genossenschaft kann mit solchen Situationen sehr gut umgehen, Ergänzungsbauten machen und die Menschen beteiligen. Das ist gerade im Umfeld der Nietengasse, die teils auch eine schwierige Geschichte hat, eine sehr gute Lösung. Man kann dem Vorsteher des SSD danken, dass er die entsprechenden Personen der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) über einen möglichen Reputationsschaden für die Musikschule informierte. Mit den gezahlten 17,5 Millionen Franken und einem Übernahmepreis von 6,65 Millionen Franken im Jahr 1999 wurde ein grosser Mehrwert erzielt, der dem Ziel der Stiftung zugutekommt. Es profitieren alle und es ist ein Beispiel dafür, dass man auch bei einer privatrechtlichen Stiftung mit Gesprächen zu einem guten Ergebnis kommen kann – auch wenn die Entscheidungshoheit nicht beim Stadtrat liegt. Die Vertretung der Mitarbeiter der Stadt Zürich kann bei Drittinstitutionen durchaus genutzt werden, um Gutes für die Stadt zu tun. Es ist für eine solch kleine Stiftung wie das Dreieck nicht einfach, 17,5 Millionen Franken zu schultern. Es ist mutig von der Genossenschaft und auch gut für die Stadtentwicklung von Aussersihl. Es gibt in diesem Zusammenhang noch Diskussionsbedarf mit der Pensionskasse der Stadt, die Dritthypotheken zu günstigen Konditionen unter Garantie der Stadt vergeben kann. Der politische Druck und der Druck der Strasse, eine andere Lösung als die von der MKZ angedachte, zu finden, war fruchtbar und man kann STR Filippo Leutenegger danken.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Auch wir nahmen mit grosser Erleichterung zur Kenntnis, dass die Liegenschaft von der Förderstiftung mit der Genossenschaft Dreieck sicher in gute Hände kommt. Wir nahmen aufgrund der Antwort des Stadtrats auch zur Kenntnis, dass die direkte politische Einflussnahme bei privatrechtlichen Stiftungen nur sehr bedingt möglich ist. Das wird in vielen Fragen seine Richtigkeit haben. Umso wichtiger ist es aber auch, dass die städtischen Vertreter in den einzelnen Stiftungen ihre Verantwortung wahrnehmen und in diesen Stiftungen tatsächlich Einsitz nehmen, wo es laut Statuten auch vorgesehen ist. Es kommt heute viel Lob von interessanten Seiten zusammen und auch wir danken STR Filippo Leutenegger, der sich sehr für diese Häuser und den guten Ruf der Stiftung einsetzte.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP findet nichts falsch daran, wenn eine private Stiftung ihrem Stiftungszweck nachkommen möchte und erst noch Projekte der Stadt mit

Beiträgen fördert, ohne den Steuerzahler zu belasten. Durch den Verkauf der Genossenschaft Dreieck besteht eine gute Lösung und eine Win-Win-Situation für alle.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

595. 2018/4

Motion von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 10.01.2018: Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierung- und Parkuhrkontrollgebühren

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3644/2018): Jeder im Saal kennt Mobility oder hat schon einmal ein Mobility-Auto benutzt. Mobility etablierte in den 90er-Jahren das Carsharing in der Schweiz und ist mit Abstand der grösste Anbieter von Carsharing-Angeboten in der Schweiz. Mobility hat aber einen grossen Nachteil: Es generiert unnötige Fahrten. Das liegt daran, dass man das Fahrzeug immer da abstellen muss, wo man es auch entgegengenommen hat. Im Extremfall kann das dazu führen, dass man das Mobilityauto am Bahnhof Oerlikon ausleiht, damit nach Schwamendingen und Unterstrass fährt und dann das Auto wieder in Oerlikon abgeben muss. Mit den heutigen Entwicklungen ist es möglich, mit einem «Freefloating-Carsharing»-Modell die unnötigen Fahrten einzusparen. Dafür braucht es aber die Möglichkeit für den «Freefloater» in einem grossen Teil der Stadt das Auto zurückzugeben. Das Auto muss an fast jedem Standort abgestellt werden können. In den Antworten sah man, dass bereits zwei Anbieter Interesse an diesem Modell anmeldeten. Wir möchten mit unserer Motion dem Stadtrat die Möglichkeit in Auftrag geben, dies den Carsharing-Anbietern in der Stadt zu ermöglichen. Wir definieren heute nur zum Teil die Rahmenbedingungen. Die Vorschriften einer solchen Regelung liegen nämlich in unserer Kompetenz. Über die Gebührenhöhe einer solchen Möglichkeit und die Definition anderer Rahmenbedingungen kann man immer noch diskutieren. Wir legen heute nur den Grundsatz fest, dass wir über die Veränderung der Verordnung, die das Parkieren beispielsweise in der Blauen Zone oder auf weissen Parkfeldern ermöglicht, diskutieren möchten. Der Stadtrat gab in seiner Antwort bekannt, dass er bei den weissen Parkplätzen in der Innenstadt sehr skeptisch ist, sich es in der Blauen Zone aber durchaus vorstellen könnte. Für uns ist diese Argumentation verständlich. Ich glaube, dass wir heute den Grundsatzentscheid fällen müssen, ob wir es in der Blauen und Weissen Zone erlauben wollen oder nicht. Die genauen Rahmenbedingungen können Sie uns über Textänderungen mitgeben – aber die Weisung wird entscheidend sein. Geben wir dem Stadtrat den Auftrag. welche der Verordnungen wir auf dem Tisch haben möchten, um in der Kommission darüber diskutieren zu können. Man kann unser Anliegen nicht eins zu eins mit den «Freefloatern» der Velos vergleichen. In der Verordnung von Parkkarten können wir Sicherheit der Anbieter verlangen und die Anzahl zugelassener Fahrzeuge definieren und Einschränkungen und Auflagen vornehmen. Die Regulierung und Kontrolle von «Freefloating-Carsharing»-Anbietern ist um ein vielfaches einfacher als bei Veloanbietern. Wir möchten die Möglichkeit schaffen – so wie das erfolgreich in Basel und Bern bereits angeboten wird -, ein oder mehrere «Freefloating-Carsharing»-Anbieter zu etablieren und ein Angebot zu schaffen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Idee der Montionäre ist keine neue. Es gibt momentan zwei interessierte «Freefloating-Carsharing»-Anbieter, die Fahrzeuge in der Blauen Zone und auf kostenpflichtigen Parkplätzen parken möchten. Der Stadtrat steht dem «Freefloating Carsharing» offen gegenüber und eine Realisierung in der Blauen Zone wäre auch sehr unkompliziert möglich. Der Stadtrat sieht das Parken auf den gebührenpflichtigen weissen Parkplätzen aber kritisch. Für die unbeschränkte Nutzung der Blaue-Zone-Parkplätze müsste die Parkkartenverordnung angepasst werden. Es müssten Bezugsvoraussetzungen und Regulierungsmodalitäten und Gebühren festgelegt werden. Man müsste sehen, wie gross die Flotte ist und wie viele Bewilligungen sie brauchen. Wir sehen in dieser Umsetzung aber keine Schwierigkeiten. Es gilt aber zu beachten, dass bereits heute bei den Blaue-Zone-Parkplätzen mehr Parkkarten verkauft werden als es Parkplätze gibt. Die Gebühren müssten sich mindestens im Rahmen einer Gewerbeparkkarte bewegen. In der Innenstadt – wo dieses Angebot attraktiv wäre – gibt es aber viel weniger Blaue-Zone-Parkplätze als gebührenpflichtige. Hier müsste auch der Erlass geändert werden. Der Stadtrat steht dem eher kritisch gegenüber, weil die gebührenpflichtigen Parkplätze heute vor allem für das Gewerbe und die Kundschaft in der Innenstadt wichtig sind. Es wäre schwierig, wenn diese Parkplätze dann lange von Carsharing-Fahrzeugen besetzt wären. Heute sind die weissen Parkplätze zeitlich beschränkt, auch bei den gebührenpflichtigen Parkplätzen müsste das dann angepasst werden, damit sie auch für längere Zeit auf den Parkplätzen bleiben könnten. Der Stadtrat steht der Frage, ob Zürich «Freefloating-Carsharing»-Angebote etablieren soll, offen gegenüber. Bei der Frage der Umsetzung ist die Blaue Zone weniger ein Problem, die Umsetzung bei den weissen Parkplätzen hingegen ist problematisch.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): Der Kreis 1 ist leider absolut frei von Blaue-Zone-Parkplätzen. Der Stadtrat bewertet in seiner Antwort den Vorstoss deutlich differenzierter als die Motionäre. Er bezieht sich auf Gutachten und Studien, die bei der Bereitstellung von «Freefloating»-Mietfahrzeugen von CO₂- und Platzeinsparungen ausgehen. Es gibt diverse Studien zu den Auswirkungen von «Freefloating Carsharing» auf das Mobilitätsverhalten der Nutzer. Sie kommen aber zu unterschiedlichen Ergebnissen. Eine ETH-Studie kommt zum Schluss, dass pro «Catch A Car»-Fahrzeug vier Privatfahrzeuge eingespart werden können. Zudem soll sich die Nutzung von Privatfahrzeugen um 560 000 Kilometer pro Jahr reduzieren. Das entspricht einer Einsparung von rund 54 000 Litern Treibstoff, was 104 Tonnen CO2 pro Jahr entspricht. Ausserdem seien die Nutzerinnen und Nutzer solcher «Freefloating»-Mietfahrzeuge überdurchschnittlich häufig in öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs. Die ETH-Studie schliesst daraus, dass sich «Freefloating»-Mietfahrzeuge und der öffentliche Verkehr ideal ergänzen. Einwohner ohne eigenes Fahrzeug könnten auf einfach verfügbare Autos zugreifen. Auch Auswärtige und Touristen würden von der einfach verfügbaren Automobilität profitieren. Ob ein solcher Mobilitätsausbau tatsächlich ein Abbau von privaten Fahrzeugbeständen zur Folge haben würde, ist aber zweifelhaft. Aller Voraussicht nach kämen zu den bereits privat und geschäftlich immatrikulierten Fahrzeugen noch die der «Freefloating-Carsharing»-Anbieter dazu, die als Ergänzung oder Anstelle des ÖV genutzt werden würden. Das erklärt auch die Widersprüchlichkeit der einzelnen Studien und Gutachten. Das Ziel der Motionäre ist, die Anbieter dieser Geschäftsmodelle und die Personengruppen als Kunden gegenüber den privaten Fahrzeugbesitzern besser zu stellen – ungeachtet der Umstände, dass es sich dabei um rein kommerzielle Geschäftsmodelle handelt. Die Motionäre gehen davon aus, dass es sich bei diesem Geschäftsmodell um eine kollektivistische Sache handelt, die im Einklang mit ihrem sozialistischen Weltbild steht. Deshalb will sie den Anbietern und Nutzern solcher Geschäftsmodelle Vorrecht gewähren, wo sie es allen anderen verweigert. Wir erkennen keinen plausiblen Grund, den Vorstoss in abgemilderter Form als Postulat – und auch nicht mit einer Textänderung – zu überweisen.

Pascal Lamprecht (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Stossrichtung der Motion findet bei der SP-Fraktion Anklang. Auch wir haben die Studie gelesen – werten sie aber anders. Wir finden es begrüssenswert, dass Carsharing zur Minderung der Emissionen beiträgt, platzsparend ist und wir begrüssen den Umsteigeffekt auf den ÖV. Deshalb wollen wir es fördern, unterstützen und attraktiv gestalten. Sharing-Modelle haben nach wie vor Zukunft und verändern auch den öffentlichen Raum nachhaltig. Die Forderung, sämtliche Parkplätze dem Carsharing zur Verfügung zu stellen, erachten wir als zu absolut. Es ist nicht in unserem Sinne, dass auf diese Weise Gebühren für befristetes Parkieren umgangen werden können. Gerade was die Blaue Zone betrifft, scheint uns eine Umsetzung aber gut möglich. Die Anpassung der Rechtsgrundlage ist zu bewältigen und wir sehen deutliche Vorteile. Neben den ökologischen Effekten ist der Zugriff auf Verkehrsdaten ein guter Nebeneffekt. Wir machen den Textänderungsantrag, um die Parkplätze auf die Blaue Zone zu reduzieren: «(...) gegen eine jährliche Gebühr auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen der Blauen Zone parkiert werden können.» Ergänzen möchten wir den Satz: «Dabei ist auf einen angemessen hohen Gebührenrahmen zu achten und der durch Carsharing reduzierte Flächenverbrauch soll entsprechend kompensiert werden.» Wir erachten es als notwendig, dass auch Mobility-Anbieter ihren Anteil an der Nutzung des öffentlichen Raums zahlen müssen. Zudem soll der öffentliche Raum durch den reduzierten Flächenbedarf profitieren.

Markus Knauss (Grüne): Sharing-Mobility ist in aller Munde und während wir es beim Velo als weniger problematisch bewerten, da Velos weniger Platz brauchen, sind wir dem «Freefloating» bei Autos etwas ambivalent eingestellt. Die Untersuchungen zeigen, dass Systeme wie «Catch A Car» vor allem von autofreien Haushalten genutzt werden. Das System unterstützt also ein Stück weit die private, autoarme Mobilität. Auf der anderen Seite zeigen die Untersuchungen auch, dass Menschen ohne Auto dazu verführt werden, Auto zu fahren. Da wir gespalten sind, wollen wir Rahmenbedingungen setzen, die klar einen Mehrwert für die Öffentlichkeit beinhalten. Wer ein Geschäft mit öffentlichem Grund machen möchte, soll das Dreifache dessen, was man in einer Blauen Zone die ein unschlagbar günstiges Angebot ist – verlangt, bezahlen müssen. In der ETH-Studie wird nachgewiesen, dass ein «Catch A Car»-Auto vier Privatautos ersetzt. Wenn es das Ziel ist, Privatautos zu ersetzen, soll sich dies auch im öffentlichen Raum niederschlagen. Wir schlagen deshalb vor, dass für jedes dieser Fahrzeuge, das in den Verkehr gesetzt wird, drei Parkplätze aufgehoben werden. Wir formulierten das in einer Textänderung. Wenn Sven Sobernheim (GLP) die Textänderung nicht annehmen wird, werden wir die Motion ablehnen. Unter welchen Rahmenbedingungen dann «Catch A Car» wirklich stattfinden wird, werden wir in der Debatte in der Verkehrskommission aushandeln.

Stefan Urech (SVP): Ich bin seit acht Jahren Mobility-Mitglied und war anfangs von der Idee von «Catch A Car» fasziniert. Nachdem ich mich damit auseinandergesetzt habe, kam ich aber zum Schluss, dass ich in diesen acht Jahren seit meiner Mitgliedschaft nie das Bedürfnis hatte, das Auto einfach irgendwo stehen zu lassen. Es gibt in der Stadt so viele Mobility-Standorte. Egal wo man wohnt, muss man nie länger als eine Tramstation laufen bis zum nächsten Mobility-Standort. Ich verstehe das Beispiel von Sven Sobernheim (GLP) nicht, weil man ja am Schluss seiner Fahrt wieder dahingeht, von wo man hergekommen ist. Es ist übertrieben für die eine Ausnahmesituation, wo das nicht der Fall sein sollte, die ganze Parkplatzstruktur über den Haufen zu werfen. Sie sind die ersten, die für die Streichung von Parkplätzen sind und in dieses limitierte System möchten Sie jetzt noch zusätzlich Autos einbringen. Wenn man den Studien glaubt, die sagen, ein «Catch A Car»-Fahrzeug ersetze vier Autos, müsste man diese Rechnung beim

«Publibike» oder beim «LimeBike» auch machen und wir müssten nicht mehr diese riesigen Velostationen bauen. Die Realität zeigt aber, dass neben den «Publibikes» und den «LimeBikes» zusätzlich private Velos stehen.

Peter Anderegg (EVP): Carsharing ist eine gute Sache und die Nachfrage steigt. Die EVP ist der Motion gegenüber aber doch eher kritisch. Es geht nicht nur darum, dass ein Carsharing-Unternehmen gefördert werden soll, sondern auch um die Frage der Benutzung der Parkplätze. Die Situation der öffentlichen Parklätze ist nicht traumhaft, in den meisten Gebieten werden mehr Blaue-Zone-Karten verkauft als es Parkplätz gibt. Es handelt sich also um eine Unverhältnismässigkeit. Wenn Carsharing-Unternehmen ihre Autos auf den Blauen Parkplätzen abstellen dürfen, bedeutet das einen schleichenden Abbau der Anzahl Parkplätze, die dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zur Verfügung stehen und es gibt einen massiven Abbau von öffentlichen Parkplätzen. Der Änderungsantrag der SP würde das Problem einfach auf die Blauen Parkplätze verschieben. Die erwähnte Kompensation bedeutet nicht, dass für die 100 Parkplätze, die für Carsharing genutzt werden, 100 neue geschafft werden. Es würden einfach weitere Parkplätze abgebaut werden.

Andreas Egli (FDP): Sven Sobernheim (GLP) sagte, dass bei den Autos die Regulierung einfach sei. Ich weiss, dass es einigen von Ihnen schwerfallen wird, nicht viel zu viel zu regulieren. Wir unterstützen grundsätzlich die Textänderung der SP. Wir sind dem Carsharing gegenüber positiv eingestellt. Für uns ist wichtig, dass der private Autonutzer nicht über eine Gebühr benachteiligt wird. Wenn ich sehe, wie für Bauprojekte Blaue-Zone-Parkplätze abgeschafft werden, ist das Ziel der Textänderung von Markus Knauss (Grüne) ohnehin bereits erfüllt. Ich glaube, hier muss man eher Gegensteuer geben, sodass die Anwohnerparkkarten – von denen es ohnehin schon zu wenige gibt – in genügender Anzahl erhalten bleiben. Die Benützung des Mietfahrzeugs kostet und man wird nicht einfach aus Spass ein Auto mieten, sondern nur dann, wenn man es wirklich braucht. Wir begrüssen das Anliegen und hoffen, dass dieses Angebot möglichst bald in einem vernünftigen Rahmen umgesetzt wird und dass es nicht zu einem Parkplatzabbau auf Kosten von Individualnutzern kommt.

Natalie Eberle (AL): Wir lehnen die Motion mit – und auch gerade wegen – der Textänderung der SP ab. «Freefloating-Carsharing»-Firmen wollen neue zusätzliche Autos in die Stadt stellen, was bei den kleinen Parkplatzverhältnissen nicht zielführend ist. Die einzigen «Freeflaoting Carsharing»-Angebote, die wirklich etwas in der Nutzung und Anzahl ändern würden, sind Peer-to-Peer-Möglichkeiten, wo Private ihre eigenen Autos anderen Privaten zur Verfügung stellen. So werden Autos, die nur rumstehen, sinnvoll genutzt. Wir finden es auch nicht unbedingt begrüssenswert, dass irgendwelche Firmen alle Parkplätze zustellen dürfen – egal ob die Blauen, die immer weniger werden, oder die Weissen.

Stephan Iten (SVP): Ich bezweifle stark, dass das Carsharing zu weniger Parkplätzen führen wird. Ich glaube nicht, dass Menschen wegen den Mietfahrzeugen ihre Privatautos verkaufen werden. Dementsprechend wird die Anzahl Fahrzeuge gleich hoch bleiben und mit den Mietautos zusätzlich steigen. Immerhin konnte man in der Antwort lesen, dass der Stadtrat eine gewisse Einschränkung vorsieht, nicht so wie früher bei den Mietvelos. Aber auch die 100 Parkplätze, die zugelassen werden sollen, sind 100 Parkplätze, die weniger zur Verfügung stehen. Man baut heute bereits fleissig Parkplätze ab und deshalb ist jeder Parkplatz wichtig. Die Textänderung der Grünen würde bedeuten, dass bei 100 zugelassenen Parkplätzen, 300 abgebaut werden würden. Die Textänderung der SP ist relativ unklar formuliert und lässt offen, wie viele Parkplätze abgebaut werden. Wir können deshalb keine der beiden Textänderungen unterstützen. Carsharing funktioniert bereits auf privater Ebene und man kann sich fragen, weshalb man einem

Privaten öffentliche Parkplätze zur Verfügung stellen muss. Wir sind nicht prinzipiell gegen Carsharing, aber ein Privater soll auch private Plätze benutzen. Wer wird verantwortlich sein, wenn reservierte Parkplätze frei gegegeben werden müssen? Carsharing wird noch verschiedene Probleme bringen, die wir lösen müssen.

Guy Krayenbühl (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die neue Generation ist nicht mehr auf das Auto fixiert und braucht kein persönliches Fahrzeug. Ein Auto braucht viele Ressourcen und stösst CO2 aus. Wenn man bereit ist, das Auto mit jemandem zu teilen, hat das nichts mit Sozialismus zu tun, sondern mit Mitdenken. Ich finde Mobility auch ein gutes Angebot, aber es gibt durchaus auch mal eine Situation, in der man Umwege fahren muss und es keinen Sinn macht, das Auto am Abholort zurückzugeben. Es erstaunt mich, wie sich Zürich gegen dieses «Freefloating»-System stellt. Selbst Genf mit bedeutend mehr Autos als Zürich hat es geschafft, ein solches System sogar für die gebührenpflichtigen Parkplätze einzuführen. Es zeichnet sich ab, dass dies hier nicht der Fall sein wird. Das Geschäft kommt auch noch in die Kommission, wo es nochmals – wie üblich beim Thema Parkplatz – mehrere Jahre beraten werden kann. Ich hoffe aber auf und für die nächste Generation, dass sie, die ein etwas weniger verkrampftes Verhältnis zu Parkplätzen und ein viel unverkrampfteres Verhältnis zu Autos hat, ein Auto überall benutzen und abstellen kann. Man kann beispielsweise die Regel auf Zahlparkplätzen einführen, dass das Auto nur 20 Minuten auf einem Zahlparkplatz stehen darf. Es gibt diverse Varianten, wie man verhindern kann, dass das Auto ewig auf einem Bezahlparkplatz steht. Wir werden die Textänderung der SP annehmen und die der Grünen ablehnen.

Dr. Mathias Egloff (SP): Es werden mehr Parkplätze frei und die Nutzung der Fahrzeuge, die die meiste Zeit rumstehen und nicht fahren optimiert. Das Argument von Stefan Urech (SVP) leuchtet mir ein Stück weit ein. Ich bin auch schon sehr lange Mitglied der Mobility und mittlerweile Delegierter. Ich bin ein wenig traditionell und das «Catch A Car»-Modell leuchtet mir in Zürich nicht unbedingt ein. Aber für Leute, die aus anderen Städten kommen, könnte das Modell interessant sein, weil sie vielleicht die Abhol-Standorte nicht kennen. Mobility ist selbst nicht ganz sicher, ob dieses Modell in Zürich funktioniert und sicherte sich auch für ein allfälliges Scheitern des «Catch A Car»-Modells ab. Ich finde es aber sinnvoll, das Modell auszuprobieren – vor allem, wenn nur die Blauen Parkplätzen genutzt werden.

Christoph Marty (SVP): Das System, wie Sie es sich vorstellen und wie es in den Studien zum Tragen kommt, wird so aller Voraussicht nach nicht funktionieren. Die Annahme beruht darauf, dass im Gegenzug zur Einführung des «Freefloating»-Systems private Fahrzeuge verschwinden. Ich persönlich und auch die Studien gehen nicht davon aus, dass dies eintreffen wird. Es ist wahrscheinlicher, dass Menschen, die heute kein Auto haben, Zugriff auf leicht verfügbare, automobile Mobilität haben werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Fahrzeugbestand eher zu- als abnehmen. Die Verkaufszahlen von Neufahrzeugen und die Immatrikulationszahlen zeigen deutlich, dass der Fahrzeugbestand stark zunimmt. Mit der Textänderung der SP sollten die Parkplätze abgebaut werden. Sie denken nicht sehr weit, wenn die Lösung aller Zukunftsanforderungen der Parkplatzabbau in der Stadt ist. Es wäre interessant zu erfahren, wie viel Treibstoff heute schon unnötig verbrannt wird, weil die Menschen sinnlos umherfahren müssen, bis sie einen Parkplatz finden. Das Carsharing-Modell wird eine weitere Vermehrung der Autos auf dem Stadtgebiet zur Folge haben, weil sie zusätzlich zu den privaten Autos genutzt werden. Wenn die «Freefloating»-Angebote eingeführt werden, brauchen wir mehr Parkplätze und nicht weniger. Das zu realisieren, wäre eine zukunftsorientierte Politik.

Sven Sobernheim (GLP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Auch ich finde Peer-to-Peer-Angebote sehr sinnvoll. Nur weil man das Eine besser findet, muss man das Andere aber nicht ablehnen. Stefan Iten (SVP) meint, Private sollen keinen öffentlichen Raum verwenden. Zürich wäre aber eine traurige Stadt ohne alle Strassencafés. Es ist völlig klar, dass Private den öffentlichen Raum nutzen können, wenn sie ein Geschäftsmodell haben, das auf öffentlichen Raum angewiesen ist. Die Velo- und Autoanbieter sind nicht vergleichbar, weil sie auch gesetzlich ganz andere Grundlagen haben. Ein Velo darf man überall abstellen, die Stadt kann das nur in speziellen Fällen verbieten, während man für ein Auto immer eine Bewilligung braucht. Wir sprechen hier – grosszügig gerechnet – von wenigen hundert Fahrzeugen und 33 000 Blaue-Zone-Parkplätzen. Zu der Rückfahrt, die Stefan Urech (SVP) nicht stört; sie ist aber trotzdem unnötig und wir als Stadt haben ein Interesse, dass keine unnötigen Strecken mit dem Auto gefahren werden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren sowie die Parkkartenverordnung dahingehend anpasst, dass Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen und Auto-Abo-Geschäftsmodellen unkompliziert gegen eine jährliche Gebühr auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen der Blauen Zone parkiert werden können. Dabei ist auf einen angemessen hohen Gebührenrahmen zu achten und der durch Carsharing reduzierte Flächenverbrauch soll entsprechend kompensiert werden.

Die geänderte Motion wird mit 74 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

596. 2018/17

Postulat der SP-Fraktion vom 17.01.2018:

Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2018/17 und 2018/359.

Florian Utz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3673/2018): In den letzten Jahren entstanden immer mehr Mischverkehrsflächen auf den Trottoirs. Das sind gemeinsame Flächen für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende. Sie entstanden bei weitem nicht erst 2014, sondern wurde auch schon in den Jahren vor STR Filippo Leutenegger eingeführt. Der Grund dafür liegt in der Prioritätensetzung. Man schaute beim Bau von Strassen zuerst auf den ÖV, dann auf die Autos, erst dann auf die Fussgänger und Fussgängerinnen und zuletzt auf die Velofahrenden. Nun sind sich alle einig, dass die Mischverkehrsflächen auf Trottoirs ein Problem sind. Sie sind für Fussgänger und Fussgängerinnen schlecht, weil sie häufig unangenehm von Velofahrenden überrascht werden und umgekehrt ist es auch für Velofahrende eine schlechte Lösung, weil man in den gemeinsamen Bereichen bei weitem nicht so zügig vorankommt wie auf einem Veloweg. Das Postulat möchte eine Trendwende einleiten und möchte, dass fast keine neuen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs entstehen und bestehende Mischverkehrsflächen sukzessive abgebaut werden. Auch der Stadtrat erkannte vor einiger Zeit, dass die Mischverkehrsflächen ein Problem und sogar bundesrechts-

widrig sind. Der Stadtrat arbeitet leider noch nicht sehr euphorisch am Abbau der Mischverkehrsflächen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Budget die Frage gestellt, welche Mischverkehrsflächen im Jahr 2019 bereits abgebaut werden. Die Antwort war: «Der Abbau von Mischverkehrsflächen wird bisher im Tiefbaudepartement (TAZ) nicht systematisch erhoben.» Deshalb verlangt der zweite Teil des Postulats eine regelmässige Veröffentlichung der Liste der neugeschaffenen und abgebauten Mischverkehrsflächen auf Trottoirs. Durch diese Liste entsteht eine Art Selbstkontrolle und man kann sehen, wie gut der Stadtrat mit dem Abbau der rechtswidrigen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs vorankommt.

Andreas Egli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 31. Januar 2018 gestellten Textänderungsantrag: Wir sind der Meinung, dass es nicht die zwingende Aufgabe des Parlaments ist, dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, was er in seinem Geschäftsbericht schreiben muss. Wir finden nicht, dass es diese Auflistung braucht und es soll aus unserer Sicht kein Rennen entstehen, wie viel der Mischverkehrsflächen abgeschafft werden können. Ich bin froh, dass sowohl der Abbau als auch die zukünftigen Mischverkehrsflächen mit Augenmass erfolgen sollen und nicht um jeden Preis Mischverkehrsfläche abgeschafft oder geschafft werden müssen. Das entspricht unserer Vorstellung. Wir brachten den Textänderungsantrag auch ein, weil es bereits einen gleichlautenden Vorstoss der SVP gibt, der einstimmig dem Stadtrat überwiesen wurde und auf dessen Umsetzung wir immer noch warten. Wir stellen in Frage, was das neue Postulat zusätzlich nützen soll. Es wäre der SP mit ihrer faktischen Mehrheit im Stadtrat wahrscheinlich möglich gewesen, das Postulat der SVP umzusetzen. Wir finden es richtig, dass möglichst wenige Mischverkehrsflächen entstehen und die eine oder andere abgebaut werden kann. Wir versprechen uns vom neuen Vorstoss aber nicht allzu viel. Das Rechtsgutachten, das besagt, dass Velos auf dem Trottoir nichts zu suchen haben, kam erst später. Trotz allem geschah nicht viel und es wäre mir nicht aufgefallen, dass mehr Bussen an Velofahrer, die auf dem Trottoir fahren, verteilt werden. Auch eine Verhaltensänderung konnte man bisher nicht feststellen. Wir unterstützen das Postulat. möchten aber auf den Auftrag der Aufstellung im Geschäftsbericht des Stadtrats verzichten und den letzten Satz des Postulats streichen.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 380/2018): Auch wir möchten keine Mischverkehrsflächen auf Trottoirs. Unser Anliegen wurde durch das Rechtsgutachten bestätigt. Wir wiesen in einer Fraktionserklärung bereits darauf hin. dass der Vorstoss der SP-Fraktion nichts Neues ist. Es ist fast der gleiche Vorstoss wie der Vorstoss von Roger Bartholdi (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) von 2003. Leider hat der Stadtrat diesen Vorstoss bis heute nicht umgesetzt – ich hoffe, es klappt dieses mal. Wir würden es schätzen, wenn Sie die Textänderung annehmen würden, weil es wirklich keinen jährlichen Bericht braucht. Wir wollen nicht, dass das Rechtsgutachten missbraucht wird, um Spuren und Parkplätze abzubauen. Ein Spurabbau kommt nicht in Frage, das Velo gehört auf die Strasse, wo es heute schon genug Platz hat. Es ist uns klar, dass wir nicht umhinkommen, den einen oder anderen Parkplatz aufzuheben. Wir fordern aber, dass man überprüft, ob man die Parkplätze wenigstens in nächster Umgebung ersetzen könnte. Dass dies möglich ist, konnte man in der Medienmitteilung zum Rechtsgutachten nachlesen. Da, wo der historische Parkplatzkompromiss existiert, sind wir sowieso verpflichtet, die Parkplätze zu ersetzen. Es ist deshalb unverständlich, weshalb der Stadtrat diese Prüfung ablehnt. Die SVP bietet Hand, um gemeinsam eine Lösung zu finden und der Stadtrat macht nicht mal im Ansatz mit. Wenn wir gemeinsam den Mischverkehr aufheben möchten, müssen wir auch gemeinsam arbeiten und nicht einzelne Verkehrsmittel gegeneinander ausspielen. Es gibt nichts gegen die Überprüfung einer Ersetzung der Parkplätze einzuwenden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Wir stellten im September das Rechtsgutachten von Professor Griffel vor und gaben bekannt, dass die Signalisierung von Fuss- und Velowegen auf Trottoirs rechtlich nicht zulässig ist. In Ausnahmefällen gibt es aber die Anordnung von Fusswegen mit einer Tafel «Velo gestattet». Wir sagten an der Medienkonferenz auch, dass wir keine Mischverkehrsflächen neu anordnen werden, weil dies auch rechtlich nicht möglich ist. Mischverkehrsflächen waren einmal eine gute Idee, aber sie funktionieren heute nicht mehr. Sie führen zu Konflikten und sind für Fussgänger und Fussgängerinnen, aber auch für Velofahrer und Velofahrerinnen keine gute Lösung. Wir sind bereit, die von der SP geforderte Liste mit den abgebauten Mischverkehrsflächen zu erstellen. Wir werden die Mischverkehrsflächen aber nicht sofort abschaffen, da die Sicherheit der Velofahrenden ein zentrales Anliegen ist. Ein Strategieschwerpunkt des Stadtrats werden die Velofahrenden sein. Man kann den Veloverkehr nicht einfach von Trottoirs auf die Strassen verschieben. Wir werden fortlaufend gute und sichere Lösungen suchen. Das SVP-Postulat wurde nach der Medienkonferenz eingereicht, weil sie Angst hatten, dass die Mischverkehrsflächen auf den Trottoirs verboten werden und man deshalb Parkplätze abbauen und Strassenflächen oder Spuren reduzieren würde. Wir lehnen den Vorstoss ab, weil er so absolut ist. Es gibt Situationen, wo ein Abbau von Parkplätzen durchaus möglich ist. Bei der Freiestrasse hob man fünf Parkplätze auf und kompensierte drei auf einer Querstrasse. Den Kompensationszwang können wir nicht entgegennehmen. Es kann zu einem Neubau einer privaten Tiefgarage kommen und man kann ohne Bedenken Parkplätze abbauen, ohne dass dabei ein Parkplatzmangel entsteht.

Weitere Wortmeldungen:

Res Marti (Grüne): Das Postulat der SP ist eigentlich bereits heute erledigt. Das Gutachten hat die Frage geklärt und die Strategie der Stadt passte sich entsprechend an und es werden keine neuen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs geplant. Es ist klar, dass es seine Zeit dauern wird, bis dies umgesetzt ist. Wenn man einen Strategiewechsel macht, heisst das auch, dass es anderswo Platz braucht. In diesem Fall sind das die Fahrbahnen oder die Parkplätze. Die SVP hat leider immer noch nicht verstanden, dass ein Velostreifen nicht ein Kapazitätsabbau, sondern ein Kapazitätsausbau ist – selbst wenn eine Fahrbahn dafür aufgehoben werden muss. Auch ein Velofahrer ist nämlich ein Verkehrsteilnehmer und macht Platz für Autofahrer, die auf ein Auto angewiesen sind. Stefan Iten (SVP) fragte vorhin, weshalb man Privaten einen Parkplatz auf öffentlichem Grund zur Verfügung stellen sollte. Genau diese Frage stellen wir uns auch immer wieder.

Roger Bartholdi (SVP): Wir reichten 2003 den Vorstoss mit der Textänderung des damaligen Gemeinderats STR Daniel Leupi ein, der auch einstimmig überwiesen wurde. Im Geschäftsbericht sah ich aber immer wieder, wo überall Velofahrer neu in Fussgängerzonen fahren durften. Der politische Wille der Exekutive und Verwaltung war nie vorhanden und das Parlament wurde nicht gehört. Es brauchte ein rechtliches Gutachten, damit endlich der politische Wille des Parlaments umgesetzt wurde. Es vergingen viele Jahre und es wurde viel Geld ausgegeben. Ich werte aber positiv, dass die neue Vorsteherin den Vorstoss jetzt endlich umsetzen will. Ich denke, man kann eine Liste mit den Mischverkehrsflächen und die Eliminierung der geplanten Mischverkehrsflächen veröffentlichen. Es ist wichtig, dass jetzt Taten folgen und ich bin guter Dinge, dass mit dem neuen Vorstoss der SP mehr Druck entsteht und ich irgendwann einmal den Vorstoss abschreiben kann.

Sarah Breitenstein (SP): Es freut uns, dass die SVP in der Begründung ihres Postulats

das Velo als wichtiger Verkehrsträger in der Stadt Zürich anerkennt. Wir sind zuversichtlich, dass bei der Entflechtung der Mischverkehrsflächen für alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen auf optimale Lösungen hingearbeitet wird und dies ohne starke Einbussen für Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen geschehen kann. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Platzverhältnisse in der Stadt beschränkt sind. Mischverkehrsflächen bestehen heute da, wo die Platzverhältnisse bereits knapp sind. Damit Platz für das Velo geschaffen werden kann und gleichzeitig auch für die Sicherheit für Fussgänger und Fussgängerinnen gesorgt werden kann, sind gewisse Reduktionen der Strassenkapazität und möglicherweise Auflösung von Parkplätzen unumgänglich. Seit dem 24. September 2018 und bis morgen finden die öffentlichen Auflagen des kommunalen Richtplans Verkehr statt. Im Kapitel 6 «Parkierung MIV» wird festgehalten, dass Blaue-Zone-Parkplätze im Zuge der laufenden Erstellung von Wohnund Ersatzneubauten mit Pflichtparkplätzen kompensatorisch aufgehoben werden sollen. So soll Platz für Fussgänger- und Velostreifen geschaffen werden. Strassenräume sollen also von der Parkierung sowieso entlastet werden. Damit wurde bereits eine gute Grundlage geschaffen, dass die Entflechtung der Mischverkehrsflächen vorgenommen werden kann. Die Aufhebung der Mischverkehrsflächen kann nicht konsequent umgesetzt werden, ohne dass mehr Platz für das Velo geschaffen wird. Dass dies auf Kosten anderer Verkehrsteilnehmer erfolgt, ist nicht auszuschliessen. Die Forderung der SVP ist in unseren Augen deshalb nicht realistisch und würde letztlich eine ganzheitliche Entflechtung verhindern.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Bundesgericht verbietet Mischverkehrsflächen auf Trottoirs. Ich bitte die Stadträtin aber, nicht nur ein Auge auf den legalen Mischverkehr, sondern insbesondere auch auf den illegalen Mischverkehr auf den Trottoirs zu werfen. Velofahrer fahren teilweise mit sehr hoher Geschwindigkeit verbotenerweise auf Trottoirs, in unübersichtlichen Situationen kann es zu Kollisionen kommen und Fussgänger können überfahren werden. Das ist vor allem bei älteren Menschen brandgefährlich. Hier muss Abhilfe geschaffen werden und kontrolliert werden. Wir wissen nun ja, dass das Bundesgericht weder den legalen Mischverkehr, geschweige denn den illegalen Mischverkehr akzeptiert.

Peter Anderegg (EVP): Die EVP unterstützt das Postulat der SP. Die Mischverkehrsflächen sind ein Ärgernis, suboptimal und können gefährlich sein. Zur Ergänzung des Postulats der SP unterstützen wir auch das Postulat der SVP. Die Strassenkapazität ist dabei nicht der springende Punkt für uns. Wir sind aber durchaus der Meinung, dass bei einem allfälligen Parkplatzabbau überprüft werden soll, wie man die Parkplätze kompensieren könnte.

Andreas Egli (FDP): Wir unterstützen beide Postulate und das Postulat der SP in dieser oder in abgeänderter Form. Nachdem die zuständige Stadträtin erklärte, dass sie im Geschäftsbericht die Liste sowieso ausfüllen wird, spielt dieser Punkt keine grosse Rolle mehr. Es ist naiv von der SVP bei den jetzigen Ratsmehrheiten, zu verlangen, dass explizit keine Parkplätze abgebaut werden dürfen. Auch wir wollen keinen zusätzlichen Parkplatzabbau, es macht aber keinen Sinn dies auf die Art und Weise der SVP verhindern zu wollen.

Florian Utz (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Es ist nicht in unserem Sinne, jede Mischverkehrsfläche zu jedem Preis zu eliminieren. Es ist auch nicht unsere Idee, die meisten Mischverkehrsflächen von heute auf morgen zu beseitigen. Es braucht bei einigen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs zuerst bauliche Massnahmen, damit man für Velofahrer und Velofahrerinnen einen Veloweg erstellen kann. Das braucht in einigen Fällen noch ein wenig Zeit. Wir erwarten einen substanziellen Abbau von Mischverkehrsflächen auf Trottoirs und nicht einen punktuellen. Es ist auch klar, dass wir dies mit

einem sportlichen Fahrplan angehen werden. Auch der Stadtrat ist gewillt, dies zeitnah zu machen. Es wurde das Postulat der SVP erwähnt, das offensichtlich nicht sehr viel erreichen konnte. Ein Grund dafür könnte die fehlende Erfolgskontrolle sein. Nicht zuletzt deshalb fordern wir in unserem Vorstoss eine Erfolgskontrolle. Es geht dabei nicht um eine bürokratische Lösung oder einen langen Bericht, sondern um eine simple Excel-Liste. Ich werde die Textänderung deshalb nicht annehmen.

Stephan Iten (SVP): Unser Postulat ist nicht absolut. Wir schreiben von einer Prüfung und eine Prüfung kann nicht so schlimm sein. Das neue Phänomen der Veloweichen lässt sich überall feststellen und die ganze Stadt wird für den Veloverkehr ausgebaut. Es gibt aber Situationen, in denen man auf ein Auto angewiesen ist. Die jetzige Stadträtin war früher Gemeinderätin und wollte beim Bucheggplatz Mischverkehr einführen – so harmlos ist sie also nicht. Es ist uns klar, dass man den einen oder anderen Parkplatz abbauen muss, wenn wir die Mischverkehrsflächen aufheben möchten. Wir fordern nur die Überprüfung einer Ersetzung dieser abgebauten Parkplätze. Auch wir haben nichts gegen Velowege. Es gibt heute bereits genügend Velowege, ohne dass dafür Spuren abgebaut werden mussten. Das Rechtsgutachten wird missbraucht, um Parkplätze und Spuren abzubauen mit der Begründung, dass man Mischverkehrsflächen auflösen möchte.

Roger Bartholdi (SVP): Wir wissen, dass nicht jeder unserer Vorstösse reelle Chancen hat. Wir müssen dem Auftrag der Wähler und Wählerinnen aber nachkommen, sonst müssten wir bei den jetzigen Mehrheiten gar keine Budgetanträge machen. Es ist richtig und wichtig, dass wir unsere Meinung kundtun – so wie Sie das natürlich auch tun. Wir stimmen mit Freude dem neuen Vorstoss der SP zu und ich hoffe, es entsteht mit einer einstimmigen Überweisung ein aussagekräftiges Signal. Ich hoffe wirklich, dass es nicht noch einen dritten Vorstoss braucht, damit der Vorstoss endlich umgesetzt wird.

Das Postulat wird mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

597. 2018/359

Postulat der SVP-Fraktion vom 19.09.2018:

Verzicht auf den Abbau von Parkplätzen und auf eine Reduktion der Strassenkapazitäten bei der Aufhebung von Mischverkehrsflächen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2018/17, Beschluss-Nr. 596/2018.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 380/2018).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 38 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

598. 2018/449

Postulat von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 21.11.2018: Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause

Von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) ist am 21. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat zusammen mit der Überarbeitung der Altersstrategie einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie sich die angekündigte Verlagerung (vom stationären Bereich hin zu vom Leben zu Hause unterstützt mit Spitex-Leistungen) auf die Finanzierung der Unterstützung (Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft und Ähnliches) auswirkt. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen sowohl aus der Perspektive der Leistungsbezüger*innen als auch aus der Perspektive der öffentlichen Hand und der Versicherungen als Kostenträger zu beleuchten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie gross wird der Anteil der älteren Bevölkerung geschätzt, die bei einem Ausbau der ambulanten Versorgung zusätzlich zu Hause leben könnte und welcher Mehraufwand würde dies bei den Spitex-Leistungen und anderen Dienstleistungen ergeben?
- Welche zusätzlichen Anforderungen stellt eine solche Verlagerung an spezifische Angebote (z.B. geriatrische Rehabilitation, Akut- und Übergangspflege, ambulante psychiatrische Betreuung...) und wie kann deren Finanzierung für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden?
- Welche Auswirkungen hätte diese Verlagerung auf die einzelnen Kostenträger (Leistungsbezüger*innen, öffentlichen Hand, Versicherungen)?
- Welche Auswirkungen h\u00e4tte diese Verlagerung auf die Stadtkasse, insbesondere auch unter Ber\u00fccksichtigung der Zusatz- und Erg\u00e4nzungsleistungen?
- Wie wird gewährleistet, dass diese Verlagerung nicht zu Lasten der Angehörigen (durch Pflege und Betreuungsaufgaben sowie finanzielle Unterstützung) oder der Leistungsbezüger*innen geht?
- Wie wird gewährleistet, dass alle Bevölkerungsschichten die notwendige Unterstützung zu Hause finanzieren können und nicht aus finanziellen Gründen von Leistungen ausgeschlossen bleiben oder gegen ihren Willen in eine Langzeitinstitution eintreten müssen?

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Altersstrategie hat der Stadtrat angekündigt, eine Verlagerung weg von den stationären Altersinstitutionen hin zum Wohnen zu Hause mit Spitex-Leistungen anzustreben. Dies beurteilen wir grundsätzlich als richtig. Die angekündigte Verlagerung entspricht dem Wunsch der grossen Mehrheit der älteren Bevölkerung. Neue Formen des Service-Wohnens, alternative Wohnformen und die Digitalisierung eröffnen neue Möglichkeiten.

Diese Entwicklungen haben aber grosse Auswirkungen auf die Finanzierung der Angebote im Alter und auf deren Finanzierbarkeit für jeden einzelnen. Aus unterschiedlichen Finanzierungssystemen ergeben sich Ungerechtigkeiten und Fehlanreize. Zudem besteht das Risiko, dass Menschen von Leistungen, die für ein würdiges Leben erforderlich sind, ausgeschlossen bleiben oder diese finanzielle Aufwände auf Angehörige abgewälzt werden.

Die Neuausrichtung der Altersstrategie soll sich an den Bedürfnissen der älteren Menschen unserer Stadt orientieren und nicht einen verdeckten Leistungsabbau mit sich bringen. Gleichzeitig ist für eine nachhaltige Finanzierung dieser Leistungen deren finanziellen Auswirkungen frühzeitig zu berücksichtigen.

Mitteilung an den Stadtrat

Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Nadia Huberson (SP) vom 21.11.2018: Zusätzlicher jährlicher und fallunabhängiger Unterstützungsbeitrag für den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Von Ezgi Akyol (AL) und Nadia Huberson (SP) ist am 21. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration zusätzlich mit einem jährlich wiederkehrenden, fallunabhängigen Betriebsbeitrag von CHF 100'000.-- unterstützt werden kann.

Begründung:

Der Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Zu diesem Zweck führt sie die Beratungsstelle für Migrantinnen und die spezialisierte Interventionsstelle Makasi für Opfer von Menschenhandel.

Im 2. Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich (2018/269) konstatieren die in der Fachkommission Prostitutionsgewerbe vertretenen NGOs, dass sie für die kommenden Jahren von einem zunehmenden Bedarf an ihren Angeboten und damit einhergehend höheren Kosten ausgehen. Die NGOs fordern deshalb die Stadt Zürich auf, die dafür dringend benötigten Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die PGVO hat aus Sicht der NGOs zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Sexarbeitende geführt. Ausserdem führen auch die sich rasch entwickelnden Möglichkeiten des Internets dazu, dass Sexarbeitende noch mobiler und flexibler sein müssen. Dadurch wird auch der Aufwand, den die NGOs betreiben müssen, um Sexarbeitende zu kontaktieren, zunehmen.

Die Stadt Zürich unterstützt die Beratungsarbeit des Vereins für Sexarbeiterinnen und Betroffene von Frauenhandel schon seit vielen Jahren. Die Unterstützung der Stadt beschränkt sich aber auf die Beratungsarbeit und ist abhängig von den geleisteten Stunden. Ein fallunabhängiger Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 100'000 entspräche 3.7% des Gesamtaufwandes der FIZ. Dies würde eine grosse Entlastung für den Verein bedeuten und wäre eine wichtige Ergänzung zur fallabhängigen Finanzierung, welche mit einem grossen Kostenrisiko für den Verein FIZ verbunden ist. Zusammen mit dem Kanton Zürich würde die Stadt zu gleichen Teilen zur Grundfinanzierung der FIZ beitragen.

Mitteilung an den Stadtrat

600. 2018/451

Postulat von Pirmin Meyer (GLP) und Zilla Roose (SP) vom 21.11.2018: Realisierung eines intergenerativen Spielplatzes im Bereich der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach

Von Pirmin Meyer (GLP) und Zilla Roose (SP) ist am 21. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bereich des Aussenraums der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach ein intergenerativer Spielplatz realisiert werden kann.

Begründung:

Die rund 636 von der Stadt Zürich unterhaltenen Spielplätze sind – mit Ausnahme des Spielplatzes im GZ Riesbach – auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet. Wie Pilotprojekte in der Schweiz (bspw. «Begegnung durch Bewegung» in Basel) oder im Ausland (bspw. in Hamburg oder Wien) zeigen, werden Spielplätze vermehrt so umgestaltet oder neu gebaut, dass sie für Gross und Klein attraktiv sind. D.h. es finden sich auf jenen Spielplätzen neben Frei- und Experimentierräumen auch Spielgeräte für die ältere Bevölkerung. In Zukunft sollte bei der Erstellung von Grün-/Parkanlagen sowie Spielplätzen vermehrt der Trend mitberücksichtigt werden, dass die Zürcherinnen und Zürcher bis in das hohe Alter selbstbestimmt und nach den individuellen Bedürfnissen in den eigenen vier Wänden wohnen und damit im eigenen Quartier verankert bleiben. Als willkommener Nebeneffekt können auch Gesundheitskosten, die in Folge von Bewegungsmangel oder sozialer Isolation entstehen, abgefedert werden. Die mittels bisherigen Pilotprojekten oder im

Erfahrungstausch («best practice») mit anderen Städten im In- und Ausland gesammelten Erfahrungen, sollen gezielt in die Gestaltung des Aussenraums der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach, insbesondere auch in den Mitwirkungsprozess für die Gestaltung des geplanten Spielplatzes, einfliessen.

Mitteilung an den Stadtrat

601. 2018/452

Postulat von Elena Marti (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 21.11.2018: Wiederaufnahme der Seenotrettung durch das Schiff «Aquarius» unter Schweizer Flagge

Von Elena Marti (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) ist am 21. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim Bund dafür einsetzten kann, dass das Rettungsschiff «Aquarius» unter Schweizer Flagge fahren kann.

Begründung:

Das Mittelmeer ist die wichtigste und meist genutzte Fluchtrute von Nordafrika nach Europa. Schon lange ist die Devise der EU: Abschottung statt Humanitäre Hilfe und Offenheit. Jüngste Entwicklungen verschlimmern die Situation auf dem Mittelmeer noch drastischer: aktuell befindet sich keines der privaten Rettungsschiffe auf dem Mittelmeer im Einsatz. Dies liegt daran, dass Staaten wie die Niederlande und Panama, unter dem wirtschaftlichen Druck Italiens, den Schiffen die «Flagge» (Registrierung) entzogen haben.

Auch der «Aquarius» (Schiff von SOS-Méditerannée und Médecins Sans Frontières) wurde durch Panama die Flagge entzogen. Die «Aquarius» liegt deshalb im Hafen von Marseille und darf nicht ausfahren bis ein Land sie in ihr Schiffsverzeichnis aufnimmt. Schnelles Handeln ist notwendig, da weiterhin Menschen vor Krieg und Elend über das Mittelmeer fliehen und gerade im Winter die Gefahren dieser Überfahrt zunehmen. Durch das verunmöglichen von Seenotrettung nehmen wir tausende von Toten in Kauf. Jeder Staat, der nichts an der aktuellen Situation ändert, macht sich mitschuldig.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Aufnahme von Gesprächen mit dem Bund, damit die «Aquarius» ihre Aktivitäten wiederaufnehmen kann. Auch in den Städten Genf und Lausanne sowie im Jura wurde die Regierung mit dieser Forderung beauftragt. Im Nationalrat ist zudem eine Interpellation (18.3873) zum gleichen Thema hängig. Die Stadt Zürich soll ihre soziale Verantwortung ebenfalls wahrnehmen und sich beim Bund (wie auch in anderen Vorstössen schon gefordert) für eine aktive und verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik einsetzen. Die Schweiz soll der «Aquarius» das Fahren unter Schweizer Flagge ermöglichen. Damit würde international nicht nur ein Zeichen für Solidarität und Menschlichkeit gesetzt, sondern konkret und im Sinne der Humanitäre Tradition gehandelt. Der Bundesrat hat die Kompetenz, die «Aquarius» unter Schweizer Flagge fahren zu lassen und damit viele Menschen vor dem sicheren Tod zu bewahren.

Mitteilung an den Stadtrat

602. 2018/453

Postulat von Corina Gredig (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 21.11.2018: Generationendurchmischter Wohnraum als Standard bei städtischen Bauprojekten im Rahmen der Umsetzung der Altersstrategie

Von Corina Gredig (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 21. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Umsetzung der Altersstrategie dafür gesorgt werden kann, dass in Zukunft bei städtischen Bauprojekten generationendurchmischter Wohnraum zum Standard wird.

Begründung:

Der Anteil an älteren Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt Zürich nimmt in den kommenden Jahren stark zu. Die Bedürfnisse älterer Menschen haben sich geändert. Die meisten wollen so lange wie möglich selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung, integriert ins tägliche Stadtleben, wohnen.

Deshalb soll die Stadt Zürich mehr generationengemischtes Wohnen ermöglichen. Beispielsweise mit dem vermehrten Bau von hindernisfreien Wohnungen in Mehrgenerationenhäusern mit individuell kombinierbaren Service- und Pflegeleistungen, Clusterwohnungen oder Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

603. 2018/454

Schriftliche Anfrage von Duri Beer (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 21.11.2018:

Sparmassnahmen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), Messfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Fahrleistungserbringung und Berücksichtigung des Rahmen-Gesamtarbeitsvertrags für Nahverkehrsbetriebe sowie Vergleich der Lohnbeschlüsse der Stadt mit jenen des Verkehrsrats

Von Duri Beer (SP) und Matthias Renggli (SP) ist am 21. November 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 25. Oktober 2018 haben die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) ihre Mitarbeitenden mittels interner Mitteilung über Sparmassnahmen im Jahr 2019 informiert, welche alle Mitarbeitenden betreffen. Als Auslöser wird die Zielvereinbarung mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) für die Jahre 2017 bis 2022 angegeben, welche die VBZ verpflichten, die Personal- und Sachkosten von insgesamt rund CHF 400 Mio. um CHF 10 Mio. zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie wird die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Fahrleistungserbringung gemessen?
- 2. Werden dabei Kostenfaktoren, die auf den Transport in städtischem bzw. dicht besiedeltem Gebiet zurückzuführen sind, genügend berücksichtigt?
- 3. Welcher Teil der Verwaltungskosten wird nicht der Fahrleistungserbringung zugerechnet?
- 4. Berücksichtigt der ZVV dabei die Bestimmungen des Rahmen-Gesamtarbeitsvertrags für die Nahverkehrsbetriebe im Kanton Zürich (Rahmen-GAV)? Falls nein, aus welchen Gründen haben die VBZ mit dem ZVV Zielvereinbarungen abgeschlossen, welche die Bestimmungen des Rahmen-GAV nicht berücksichtigen?
- 5. Wie gedenkt der Stadtrat eine Anerkennung des Rahmen-GAV beim ZVV zu erreichen?
- 6. Wie hoch sind die Kosten des Innovationsmanagements?
- Wie sieht der Vergleich der Lohnbeschlüsse der Stadt zu jenen des Verkehrsrats seit 2010 aus? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung.
- Ist es möglich, die VBZ im Sinne des Gemeindegesetztes als Eigenwirtschaftsbetrieb zu führen, dessen Spezialfinanzierung die städtischen Lohnbeschlüsse anstelle jener des Verkehrsrats berücksichtigt?
- 9. Welche Massnahmen sollen im Unternehmensbereich Betrieb zu einer Produktivitätssteigerung von CHF 1,8 Mio. führen?
- 10. Wie hoch ist der Betrag für Prämienauszahlungen 2019 an das Personal?
- 11. Wie wirkt sich die «deutliche» Aufstockung beim Gesundheitsmanagement auf das Budget 2019 aus?
- 12. Welche neuen Projekte wurden im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) geprüft? Welche werden umgesetzt?
- 13. Was sind die personellen und organisatorischen Auswirkungen der Schliessung des Personalrestaurants Hardau?
- 14. Welche Verpflegungsmöglichkeiten stehen den Mitarbeitenden nach der Schliessung des Personalrestaurants Hardau zur Verfügung?
- 15. Wie schlüsselt sich die Einsparung bei den Kaderveranstaltungen und der Zeitschrift auf?

Mitteilung an den Stadtrat

Schriftliche Anfrage von Monika Bätschmann (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 21.11.2018:

Ausbildung zur Fachperson Betreuung in den städtischen Horten, Angaben zu den Festanstellungen nach Lehrabschluss und zu den Arbeitspensen sowie Möglichkeiten zur Schaffung von existenzsichernden Anstellungen

Von Monika Bätschmann (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 21. November 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Durch die Stadt Zürich werden in Horten jährlich junge Menschen zur Fachfrau-/zum Fachmann Betreuung (FaBe) mit Fachrichtung Kinder ausgebildet. Gemäss den uns zur Verfügung stehenden Informationen haben im Sommer 2018 nur ein Bruchteil der die Lehre Abschliessenden bei der Stadt Zürich in einem Hort eine existenzsichernde Festanstellung gefunden. Offenbar werden in den Horten wenig Pensen mit mindestens 80 Stellen% angeboten. Aufgrund der Arbeitszeiten der niedrigprozentigen Anstellungen ist es den Betroffenen in der Regel nicht möglich, eine zweite Stelle anzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele FaBe mit Fachrichtung Kinder haben in einem städtischen Hort die Lehre abgeschlossen?
 Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.
- Wie viele Lernende FaBe fanden direkt nach Lehrabschluss in einem Hort der Stadt Zürich eine Festanstellung mit mehr als 80%? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.
- 3. Wie viele Anstellungen (siehe Ziffer 2) sind mit 60 bis 80 Stellen%, wie viele mit 40 bis 60% erfolgt? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.
- 4. Wie viele FaBe im Hort (siehe Ziffer 2) haben zusätzlich ein Pensum als Klassenassistent*innen? Um wie viele Stellenprozente handelt es sich dabei pro Anstellung? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.
- 5. Wie viele FaBe Lehrabgänger*innen fanden eine befristete Anstellung im Rahmen des Berufserfahrungsjahres? Wir bitten um eine Aufstellung über die Jahre 2018, 2017 und 2016.
- 6. Sind die Teilzeitstellen in den städtischen Horten so ausgestaltet, dass ein*e Mitarbeiter*in zwei Stellen annehmen kann?
- 7. Wie kann der Stadtrat gewährleisten, dass den jungen Menschen nach Abschluss der Lehre eine existenzsichernde Anstellung angeboten werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

605. 2018/344

Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) und 45 Mitunterzeichnenden vom 12.09.2018:

Geplanter Ersatzneubau der Stiftung Gemeinnützige Gesellschaft von Neumünster (GGN) an der Hofackerstrasse in Zürich-Hirslanden, Gründe und Kriterien für die Zusage der Stadt zur Beteiligung am Studienauftrag sowie Beurteilung des Neubauvorhabens hinsichtlich dem Erhalt von kostengünstigem Wohnraum

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 942 vom 14. November 2018).

Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Ezgi Akyol (AL) und 30 Mitunterzeichnenden vom 19.09.2018:

Betrieb der Zentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) durch die Asylorganisation Zürich (AOZ), Auswirkungen der Zentrumsschliessungen in Zollikon, Leutschenbach und Wiesendangen betreffend den Mitarbeitenden, der Betreuung der Jugendlichen und der Auswirkungen auf andere Aussenwohngruppen sowie Bestrebungen für alternative Betreuungsangebote zur Berücksichtiqung der individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 923 vom 7. November 2018).

607. 2018/303

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) vom 22.08.2018: Beurteilung von getroffenen Begrünungs-Massnahmen zur Verbesserung des

Stadtklimas sowie mögliche Projekte im Bereich von hellen Strassenbelägen und Renaturierungen oder zur Verbesserung der Stadtbelüftung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 920 vom 7. November 2018).

608. 2018/102

Weisung vom 14.03.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Tennisanlage Valsana, Zürich-Affoltern, Kreis 11

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. August 2018 ist am 5. November 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. November 2018.

609. 2018/190

Weisung vom 09.05.2018:

Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. August 2018 ist am 29. Oktober 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. November 2018.

Nächste Sitzung: 28. November 2018, 17 Uhr.